

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 74

FREITAG, DEN 19. SEPTEMBER

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Bearbeitung von privatrechtlichen Liegenschaftsangelegenheiten	1701	Entwidmung der öffentlichen Wegeflächen Lemsahler Dorfstraße	1703
Bekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgerschaftswahl am 15. Februar 2015 in Hamburg	1701	Widmung von Wegeflächen	1703
Öffentliche Zustellung	1702	Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	1703
Öffentliche Zustellung	1702	Widmung der Wegeflächen „Köhlbranddeich“	1703
Öffentliche Zustellung	1702	Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur/zum Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in und zur/zum Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege	1704
Widmung der Verkehrsflächen Bei den St. Pauli Landungsbrücken, Johannisbollwerk	1702		
Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Lurup 65)	1702		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Bearbeitung von privatrechtlichen Liegenschaftsangelegenheiten

Vom 9. September 2014

Die Anordnung über die Bearbeitung von privatrechtlichen Liegenschaftsangelegenheiten vom 18. Februar 2003 (Amtl. Anz. S. 833), geändert am 20. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2157, 2164), wird wie folgt geändert:

- Hinter Abschnitt I wird folgender neuer Abschnitt II eingefügt:

„II

Zuständig für die Vergabe städtischer Gewerbeflächen von nicht-gesamtstädtischer Bedeutung sind

die Bezirksämter.“

- Die bisherigen Abschnitte II und III werden Abschnitte III und IV.
- Es wird folgender Abschnitt V angefügt:

„V

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452),

zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 522), in der jeweils geltenden Fassung ist
die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 9. September 2014.

Amtl. Anz. S. 1701

Bekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgerschaftswahl am 15. Februar 2015 in Hamburg

Änderung der Telefax-Nummer der Landeswahlleitung

Ab 10. Oktober 2014 ist die Landeswahlleitung über die neue Telefax-Nummer 040/42 79 39 - 109 erreichbar. Die alte Telefax-Nummer, die im Amtlichen Anzeiger Nr. 49 vom 24. Juni 2014 bekannt gemacht wurde, verliert ihre Gültigkeit.

Die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse bleiben unverändert.

Hamburg, den 8. September 2014

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1701

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Helge Ziburt, geboren am 15. Februar 1986, zuletzt bekannte Anschrift: Korver Weg 2a bei Cavdar, 22117 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 25. September 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 10. Oktober 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 28. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1702

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Nurettin Yildirim, geboren am 10. Juni 1983, zuletzt bekannte Anschrift: Weimarer Straße 80, 21107 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 25. September 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 10. Oktober 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 28. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1702

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Hatigulha Qamari, geboren am 27. August 1987, zuletzt bekannte Anschrift: Schlehenweg 43, 21509 Glinde, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 25. September 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 210, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 10. Oktober 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 28. August 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1702

Widmung der Verkehrsflächen Bei den St. Pauli Landungsbrücken, Johannisbollwerk

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte belegenen Wegeflächen Bei den St. Pauli Landungsbrücken (Flurstück 1462 teilweise, Gemarkung St. Pauli-Süd) und Johannisbollwerk (Flurstück 1420 teilweise, Gemarkung Neustadt-Süd) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet (im Lageplan gelb). Für die höher liegende Fläche zwischen dem niedrigen Straßenniveau und der Hochwasserschutzanlage inklusive der Treppenanlage beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr (im Lageplan grün).

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte belegene Wegefläche auf der Hochwasserschutzanlage Landungsbrücken Ost an den öffentlichen Wegen Bei den St. Pauli Landungsbrücken und Johannisbollwerk wasserseitig gelegenen Promenade (Flurstück 1467 teilweise, Gemarkung St. Pauli-Süd, und Flurstück 1682 teilweise, Gemarkung Neustadt-Süd) dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet. Der Weg ist Bestandteil der Hochwasserschutzanlage, die deichrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Widmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Benutzung des Weges jederzeit aus Gründen des Hochwasserschutzes eingeschränkt oder untersagt werden kann. Die Widmung beschränkt sich auf den Wegeoberkörper (Wegeunterbau und Wegedecke).

Hamburg, den 5. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1702

Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Lurup 65)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für das Gebiet südöstlich der Elbgaustraße zwischen Lüttkampgraben, der Stadteilschule am Altonaer Volkspark und dem Vorhornweg den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 1/14).

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt: Elbgaustraße – Nordostgrenze der Flurstücke 2441 und 3622, Südostgrenze des Flurstücks 3622, über das Flurstück 844 (Vorhornweg), Südwestgrenze des Flurstücks 844 (Vorhornweg) der Gemarkung Lurup (Bezirk Altona, Ortsteil 220).

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Lurup 65 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Wohnungsbau in Geschossbauweise geschaffen werden. Weiterhin soll der wertvolle, das Baugebiet begrenzende Baumbestand dauerhaft gesichert und eine öffentlich zugängliche Wegeverbindung entlang des Lüttkampgrabens festgesetzt werden. Die Festsetzung einer öffentlichen Parkanlage und von privaten Grünflächen wird vorgesehen. Zudem werden

Festsetzungen nach § 9 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes getroffen.

Hamburg, den 11. September 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1702

Entwidmung der öffentlichen Wegeflächen Lemsahler Dorfstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 Hamburgisches Wegegesetz in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen Wegeflächen Lemsahler Dorfstraße (Flurstücke 1342-1 [etwa 38 m²] und 1342-2 [etwa 46 m²]), vor den Häusern Nummern 32 bis 36 liegend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 29. August 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1703

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

- Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 602, im Lageplan gelb markierten Zu- und Abfahrtsrampen (Rampen West, Mitte, Ost) samt den Brückenbauwerken (Brücke über B5 und Rampe Mitte) des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Bergedorf mit sofortiger Wirkung dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 28 Tonnen bzw. 13 Tonnen Achslast gewidmet.
- Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 602, im Lageplan schraffiert dargestellten Flächen des ZOB mit sofortiger Wirkung dem ÖPNV gewidmet. Die Widmung bezieht sich lediglich auf die Fahrbahn oberhalb der Wärmedämmung der darunter befindlichen Gebäude.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4 Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. September 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1703

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 22. August 2014 beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Änderung des Deichsiels Neuland-Ost der Hochwasserschutzanlage Fünfhausener Hauptdeich beantragt. Der Antrag beruht auf § 55 Absatz 2 Hamburgisches Wassergesetz (HWaG) in Verbindung mit § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Gegenstand des Vorhabens ist die Grundinstandsetzung und Automatisierung des Deichsiels. Hierzu werden sämtliche Verschlussorgane mit einer elektrischen Steuerung ausgestattet.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung einer vorhandenen Hochwasserschutzanlage dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und für Natur- und Ressourcenschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Hamburg, den 12. September 2014

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 1703

Widmung der Wegeflächen „Köhlbranddeich“

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Steinwerder, liegenden, etwa 3393 m² großen Gehweg- und Straßenflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 9. September 2014

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1703

Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur/zum Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in und zur/zum Fachgesundheits- und Kinderkranken- pfleger/in für Intensivpflege

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 1. Juli 2014 erlässt die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Stelle für die Gesundheitsfachberufe und die Gesundheits- und Pflegeassistenten gemäß § 54 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931 ff.) in der jeweils geltenden Fassung die folgende Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur/zum Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in und zur/zum Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege.

Abschnitt I Fortbildung

§ 1

Ziel und Zweck der Fortbildung

(1) Die Fortbildung soll die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten entsprechend des allgemein anerkannten Standes pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse erweitern und vertiefen. Sie soll die für die besonderen Aufgaben in der Intensivpflege erforderlichen fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Pflege von Menschen in unterschiedlichen Handlungssituationen vermitteln, deren Gesundheit aktuell und potentiell lebensbedrohlich beeinträchtigt ist. Die Durchführung ganzheitlicher Pflege erfordert das Arbeiten in einem multiprofessionellen Team. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, als gleichberechtigte Partner in der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen pflegerische Positionen zu vertreten. Dabei sind die Selbständigkeit und die Selbstbestimmung der Menschen ebenso zu berücksichtigen wie ihre familiären, sozialen und kulturellen Bezüge.

(2) Die Fortbildung beinhaltet die konservative und operative Intensivpflege im Erwachsenenbereich bzw. die neonatologische und interdisziplinäre Intensivpflege im pädiatrischen Bereich. Es sind ergänzende Schwerpunktbildungen in der Anästhesie, in der Palliativen Pflege, in der Praxisanleitung, in der Hygiene/im Wundmanagement, in der Neonatologie und in der Pflege langzeitbeatmeter Kinder möglich.

(3) Die Fortbildung soll die beruflichen Handlungskompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer insbesondere für folgende Aufgabenbereiche erweitern:

1. Fallsteuerung im Sinne von Bezugspflege,
2. Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen,
3. Prozesssteuerung,
4. Steuerung des eigenen Lernens.

§ 2

Dauer, Inhalt und Gliederung der Fortbildung

(1) Die Fortbildung besteht aus zwei Grundmodulen, fünf Fachmodulen und zwei zu wählenden Spezialisierungsmodulen mit theoretischem und fachpraktischem Unterricht nach den Anlagen 1.0, 1.1 und 1.2 sowie berufspraktischen Anteilen nach den Anlagen 2.0 und 2.1.

(2) Die Fortbildung ermöglicht durch die Wahl der Spezialisierungsmodule eine Schwerpunktsetzung (siehe Anlagen 1.0, 1.1 und 1.2). Die Spezialisierung wird im Zeugnis nach den Anlagen 5 und 6 ausgewiesen.

(3) Die Fortbildung dauert mindestens zwei Jahre, jedoch höchstens fünf Jahre. Der Lehrgang umfasst:

1. theoretischen und fachpraktischen Unterricht im Umfang von mindestens 9 Modulen, insgesamt mindestens 720 Stunden, organisiert und durchgeführt von der Fortbildungsstätte. Es können in jedem Modul maximal 20 vom Hundert in nachgewiesenen Formen von selbstgesteuertem Lernen und/oder E-learning durchgeführt werden.
2. berufspraktische Anteile in der konservativen und operativen Intensivpflege bzw. in der neonatologischen/interdisziplinären pädiatrischen Intensivpflege entsprechend der Anlagen 2.0 und 2.1. Dabei sind sowohl im eigenen Arbeitsfeld als auch in mindestens zwei Fremdeinsätzen verbindliche Praxisanleitungen im Umfang von mindestens 20 vom Hundert der Unterrichtsstunden zu gewährleisten. Diese sollen im direkten Kontext zu den Inhalten der Fach- und Spezialisierungsmodule stehen. Die Fortbildungsstätte ist für die Kontrolle der erfolgreichen Zielerreichung der praktischen Einsätze verantwortlich und muss darüber einen Nachweis führen. Sie ist insbesondere verantwortlich für die Koordination der berufspraktischen Anteile.

(4) Jedes Modul nach Absatz 3 Nummer 1 umfasst 80 Stunden Unterricht und kann einzeln absolviert werden. Jede Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Als Unterricht ist die geplante, organisierte und überprüfbare Vermittlung der in der Anlage 1.2 genannten Lerninhalte im Plenum oder in der Kleingruppe zu verstehen. Über die Teilnahme am Unterricht ist ein Nachweis zu führen.

(5) Die berufspraktischen Anteile werden unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht im Hinblick auf das Fortbildungsziel unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Intensivpflege im Erwachsenenbereich oder im pädiatrischen Bereich durchgeführt. Inhalt und Umfang der berufspraktischen Anteile der Fortbildung ergeben sich aus den Anlagen 2.0 und 2.1. Zu dokumentieren ist die jeweils erfolgte Praxisanleitung hinsichtlich des Umfangs, des Inhalts und des Ergebnisses.

(6) In jedem Modul müssen mindestens 80 vom Hundert der verbindlichen Stunden absolviert werden. Bei Nichterreichen ist das Modul zu wiederholen, alternativ ist ein zusätzlicher Arbeitsauftrag zu erbringen. Im Bereich der praktischen Einsätze sowie in der Summe aller Module werden höchstens 10 vom Hundert der jeweiligen Mindeststunden als Fehlzeiten angerechnet.

(7) Auf Antrag können Anteile von Fortbildungen, die Unterrichtsanteilen dieser Fortbildung gleichwertig und nicht länger als fünf Jahre vor Lehrgangsbeginn absolviert worden sind, im Rahmen von Einzelfallentscheidungen von der Lehrgangsführung angerechnet werden. Es können nur komplette Module angerechnet werden, Teilanrechnungen sind nicht möglich. Sofern ein Modul ohne Benotung angerechnet werden soll, ist die Modulprüfung abzulegen.

§ 3

Zugangsvoraussetzung

(1) Zur Fortbildung kann zugelassen werden, wer

1. die Erlaubnis nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes hat und die Krankenpflege unter der Bezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger/in

oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in ausüben darf, sowie

2. eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit im intensiv- oder anästhesiepflegerischen Kontext nach Beendigung der Ausbildung in der Krankenpflege bzw. Kinderkrankenpflege nachweisen kann.

(2) Bewerbungen für die Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang sind an die Leitung der Fortbildungsstätte zu richten. Der Bewerbung ist der Nachweis über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zugangsvoraussetzungen beizufügen.

(3) Über die Zulassung entscheidet die Leitung der Fortbildungsstätte.

§ 4

Anerkennung

(1) Die staatliche Anerkennung als Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. als Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege wird von der für das Gesundheitswesen zuständigen Behörde auf Antrag Personen erteilt, die

1. an einem Fortbildungslehrgang gemäß §§ 1 und 2 teilgenommen haben,
2. die Abschlussprüfung gemäß Abschnitt II bestanden haben und
3. die Nachweise gemäß § 3 Absatz 1 vorlegen.

(2) Eine vor Inkrafttreten dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung begonnene Fortbildung kann fortgeführt werden und wird anerkannt, wenn die Gleichwertigkeit des Fortbildungsstandes nachgewiesen wird. Eine bei Inkrafttreten dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung innerhalb des Geltungsbereichs dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung bereits abgeschlossene Fortbildung ist dieser gleichgestellt. Die Gleichwertigkeit einer außerhalb des Geltungsbereichs dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung abgeschlossenen Fort- oder Weiterbildung ist dann gegeben, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller diese nach einer Prüfungsordnung abgeschlossen hat, die den in den „Eckwerten der Weiterbildung in der Krankenpflege“ niedergelegten Mindestanforderungen der Länder in der geltenden Fassung entspricht. Ein formales Anerkennungsverfahren wird nicht durchgeführt.

(3) Für die Anerkennung einer abgeschlossenen ausländischen Fortbildung gilt das Hamburgische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG).

(4) Über die Anerkennung wird eine Urkunde nach dem Muster der Anlage 3 oder 4 ausgestellt.

§ 5

Anforderung an Fortbildungsstätten

(1) Die für das Gesundheitswesen zuständige Behörde kann die staatliche Anerkennung einer Fortbildungsstätte im Sinne dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung aussprechen, wenn die Voraussetzungen der Absätze 2 bis 5 erfüllt werden, sie alle Grund- und Fachmodule sowie mindestens 2 Spezialisierungsmodule anbietet und eine enge Verbindung der theoretischen und praktischen Fortbildung in einem Curriculum und in einer Lehrgangsordnung nachweist. Ist eine Fortbildungsstätte als Verbund anerkannt, können die Module an verschiedenen Standorten durchgeführt werden.

(2) Die Leitung des Fortbildungslehrganges muss von einem/einer Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Ge-

sundheits- und Kinderkrankenpfleger/in hauptamtlich wahrgenommen werden, die oder der die Lehrbefähigung in der Pflege erlangt und eine Fortbildung in der Intensivpflege abgeschlossen haben muss. Die Lehrbefähigung muss durch ein abgeschlossenes pädagogisches Hochschulstudium oder durch eine entsprechende Fortbildung zur Lehrerin/zum Lehrer für Pflege nachgewiesen werden. Die Leitung kann auch gemeinsam von zwei Personen wahrgenommen werden, von denen eine die Lehrbefähigung in der Pflege erlangt und die andere eine Fortbildung für Intensivpflege abgeschlossen haben muss.

(3) Ein Modul soll mit höchstens 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Die Fortbildungsstätte hat dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrkräfte die für das jeweilige Modul erforderliche fachliche Qualifikation sowie Kenntnisse in der Erwachsenenbildung haben.

(4) In der Fortbildungsstätte müssen für den Unterricht in Lehrgangsgröße, den Unterricht in Gruppen und für den praktischen Unterricht eingerichtete Räume, eine Handbibliothek, Internetzugang und die sonstigen für eine ordnungsgemäße Fortbildung erforderlichen Unterrichtsmittel zur Verfügung stehen. Die notwendigen sanitären Einrichtungen müssen vorhanden sein.

(5) Für die praktische Fortbildung sind Arbeitsplätze in ausreichender Zahl unter fachkundiger Anleitung (Praxisanleitung) nachzuweisen. Die Fortbildungsstätte muss mit Krankenhäusern vertraglich verbunden sein, die nach den geltenden Krankenhausplänen der Länder Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit mindestens sechs fachgebundenen oder mit acht interdisziplinären Intensivbehandlungsbetten sowie mindestens drei hauptamtlichen operativen Fachdisziplinen betrieben wird. Für den pädiatrischen Bereich müssen mindestens zwei pädiatrische Fachbereiche und mindestens sechs Intensivbehandlungsbetten oder nachweislich eine Einstufung in Perinatalzentren LEVEL 1 oder 2 für die Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit höchstem bzw. hohem Risiko vorhanden sein.

(6) Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung müssen bereits anerkannte Fortbildungsstätten die Lehrgänge nach dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung durchführen.

Abschnitt II

Prüfung

§ 6

Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung ist eine fortbildungsbegleitende Leistungsüberprüfung der Fortbildungsstätte. Jedes Modul gemäß Anlage 1.2 schließt mit einer eigenständigen Prüfungsleistung ab. Die Modulprüfungen sind von der Fortbildungsstätte entsprechend der Regelungen in § 13 zu benoten.

(2) Die Prüfungsanforderungen sind an den Inhalten des Moduls und an den Kompetenzen zu orientieren, die auf Grund der Fortbildungsordnung für das betreffende Modul vorgesehen sind.

(3) Eine Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen oder einer mündlichen oder einer praktischen Prüfung in einer Praxissituation, verbunden mit einem Reflektionsgespräch. Innerhalb dieser Prüfungsformen sind unterschiedliche Methoden möglich. Jede Prüfungsform muss mindes-

tens zweimal im Rahmen des Lehrgangs angewendet werden.

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn in der Prüfung eine mindestens ausreichende Leistung erzielt wurde. Die Notengebung erfolgt entsprechend der Regelungen des § 13.

(5) Die Prüfung eines nicht bestandenen Moduls kann einmal wiederholt werden. Über Zeitpunkt und Inhalt der Wiederholungsprüfung entscheidet die Fortbildungsstätte. Die Wiederholungsprüfung muss spätestens innerhalb von sechs Monaten nach der ersten Prüfung abgeschlossen sein.

(6) Nach nicht bestandener Wiederholungsprüfung ist das gesamte Modul zu wiederholen.

§ 7

Geschäftsführung

Die für das Gesundheitswesen zuständige Behörde regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss dessen Geschäftsführung, insbesondere die Prüfungsvorbereitung, die Ladung, die Prüfungsnachbereitung und die Erstellung der Zeugnisse und Urkunden.

§ 8

Festsetzung der Prüfungstermine

Die für das Gesundheitswesen zuständige Behörde setzt im Benehmen mit den Lehrgangseleitungen der Fortbildungsstätten und der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Termine für die Abschlussprüfungen fest. Jährlich soll mindestens ein Prüfungstermin angeboten werden. Die Leitungen der Fortbildungsstätten, die Module im Sinne dieser Fortbildungs- und Prüfungsordnung anbieten, sind verpflichtet, ihren Lehrgangsteilnehmern diese Termine unverzüglich mitzuteilen.

§ 9

Anmeldung zur Abschlussprüfung

(1) Die Anmeldung zur Abschlussprüfung ist von dem/der Fortbildungsteilnehmer/in schriftlich mindestens drei Monate vor dem Kolloquium nach § 12 Absatz 1 an die für das Gesundheitswesen zuständige Behörde zu richten.

(2) Der Anmeldung muss eine von der/den Lehrgangseleitung/en ausgestellte Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an mindestens sieben abgeschlossenen Modulen gemäß den Anlagen 1.0, 1.1 und 1.2 beigelegt werden. Die Bescheinigung soll Angaben über Fehlzeiten der Bewerberin/des Bewerbers enthalten. Fehlzeiten, die nach der Anmeldung zur Prüfung entstehen, müssen der für das Gesundheitswesen zuständigen Behörde vor dem Kolloquium mitgeteilt werden. Einzuzureichen sind zusätzlich folgende Nachweise bzw. Angaben:

1. Kopie der Berufsurkunde,
2. Kopie des Personalausweises,
3. Angaben über die gewählten Spezialisierungsmodule,
4. Bescheinigung über die abgeleisteten berufspraktischen Anteile gemäß § 2 Absatz 5.

§ 10

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Über die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheidet die für das Gesundheitswesen zuständige Behörde rechtzeitig vor dem Kolloquium. Sie teilt dem Prüfungsbewerber Prüfungstag und -ort einschließlich der erlaubten

Arbeits- und Hilfsmittel mit. Die Ladungsfrist soll mindestens zwei Wochen betragen.

(2) Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer nicht mehr als die in § 2 Absatz 6 genannten Stunden versäumt hat. Die Ursache der Fehlzeiten ist bedeutungslos.

(3) Eine Ablehnung der Zulassung ist zu begründen.

(4) Die Zulassung kann von der für das Gesundheitswesen zuständigen Behörde bis zum Prüfungstag zurückgenommen werden, wenn sie auf Grund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde oder die Voraussetzungen nach § 9 nicht erfüllt werden.

(5) Schwerbehinderten Prüflingen sind auf Antrag angemessene Prüfungserleichterungen zu gewähren. Anderen Prüflingen kann eine angemessene Erleichterung gewährt werden, wenn die Behinderung durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

§ 11

Prüfungsausschuss

Die für das Gesundheitswesen zuständige Behörde bestellt die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Abschlussprüfung gemäß der Rahmenprüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen vom 11. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 12. Juli 2011) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12

Durchführung der Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus einer Hausarbeit und einem modulübergreifenden Kolloquium. Die Prüfungszeit im Kolloquium soll für einen Prüfling mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten betragen.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses bewerten nach Maßgabe des § 13 die Leistung des Prüflings. Im Falle einer abweichenden Bewertung bestimmt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses die Note der Prüfung.

§ 13

Bewertung

Die einzelnen Prüfungsleistungen und das Gesamtergebnis sind wie folgt zu bewerten:

Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung: 1,0; 1,3 = Note 1 = sehr gut.

Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung: 1,7; 2,0; 2,3 = Note 2 = gut.

Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung: 2,7; 3,0; 3,3 = Note 3 = befriedigend.

Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht: 3,7; 4,0; 4,3 = Note 4 = ausreichend.

Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht: 4,7; 5,0 = Note 5 = mangelhaft.

Grundlage ist folgender Notenspiegel:

1,0	100 – 95 %	3,0	Unter 70 – 65 %
1,3	Unter 95 – 90 %	3,3	Unter 65 – 60 %
1,7	Unter 90 – 85 %	3,7	Unter 60 – 55 %
2,0	Unter 85 – 80 %	4,0	Unter 55 – 50 %
2,3	Unter 80 – 75 %	5,0	Unter 50 – 0 %
2,7	Unter 75 – 70 %		

§ 14

Bestehen und Wiederholen der Abschlussprüfung

(1) Die Gesamtnote setzt sich zu 75 vom Hundert aus dem Mittel der Noten für die einzelnen Modulprüfungen (Modulnoten) und zu 25 vom Hundert aus der Note für die Abschlussprüfung zusammen. Für die Bildung des Mittels der Modulnoten wird deren Summe durch die Anzahl der Modulprüfungen geteilt; eine zweite Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

(2) Über die bestandene Fortbildung stellt die für das Gesundheitswesen zuständige Behörde ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 5 oder 6 aus.

(3) Die Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung muss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der ersten Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen kann die für das Gesundheitswesen zuständige Behörde in begründeten Fällen im Benehmen mit der jeweiligen Fortbildungseinrichtung zulassen. Die Vorschriften über die Anmeldung und Zulassung sowie über die Prüfungsausschüsse gelten für Wiederholungsprüfungen sinngemäß.

§ 15

Rahmenfortbildungsprüfungsordnung

Soweit diese Fortbildungs- und Prüfungsordnung keine abweichenden Regelungen trifft, findet die Rahmenprü-

fungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen vom 11. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 54 vom 12. Juli 2011) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Abschnitt III**Schlussbestimmungen**

§ 16

Gebühren

Die Teilnahme an der Prüfung und die Erteilung der Anerkennungsurkunde sind gebührenpflichtig.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Fortbildungs- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) in Kraft. Zugleich tritt die Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur Fachkrankenschwester/zum Fachkrankenschwester/zum Fachkinderkrankenschwester/zum Fachkinderkrankenschwester für Intensivpflege und Anästhesie vom 2. Februar 2000, geändert am 26. September 2003, außer Kraft.

Hamburg, den 24. Juli 2014

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1704

Anlage 1.0**Modulbezeichnungen – theoretischer Teil****Grundmodule**

- Grundmodul I (Startermodul) 80 Std.
- Grundmodul II 80 Std.

Fachmodule

- Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigung der Atmung in komplexen Pflegesituationen 80 Std.
- Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigung des Herz-Kreislaufsystems in komplexen Pflegesituationen 80 Std.
- Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigung des Bewusstseins, der Wahrnehmung und der Entwicklung in komplexen Pflegesituationen 80 Std.
- Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigung der Ernährung, der Ausscheidung, des Stoffwechsels und der Immunabwehr in komplexen Pflegesituationen 80 Std.
- Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigung der Bewegung und der Kommunikation in komplexen Pflegesituationen 80 Std.

Spezialisierungsmodule

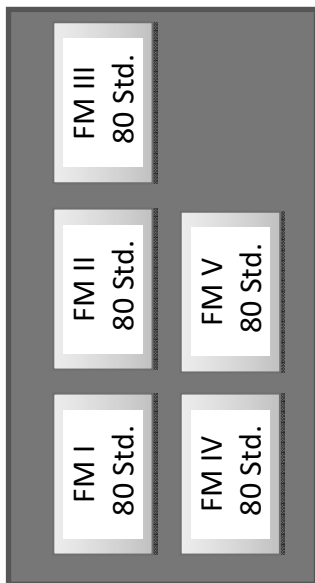
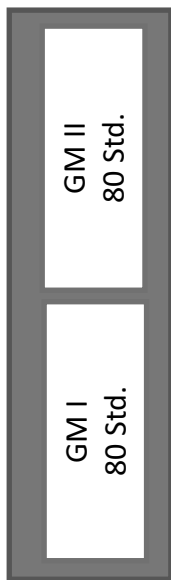
- Praxisanleiter I 80 Std.
- Praxisanleiter II 80 Std.
- Palliative Care I 80 Std.
- Palliative Care II 80 Std.
- Anästhesie I 80 Std.
- Anästhesie II 80 Std.
- Hygiene/ Wundmanagement 80 Std.
- Professionelle Pflege von chronisch kranken langzeitbeatmeten Kindern und Jugendlichen in komplexen Pflegesituationen 80 Std.
- Professionelle Pflege in der Neonatologie 80 Std.

Fachfortbildung Intensivpflege mit Spezialisierung – theoretischer Teil

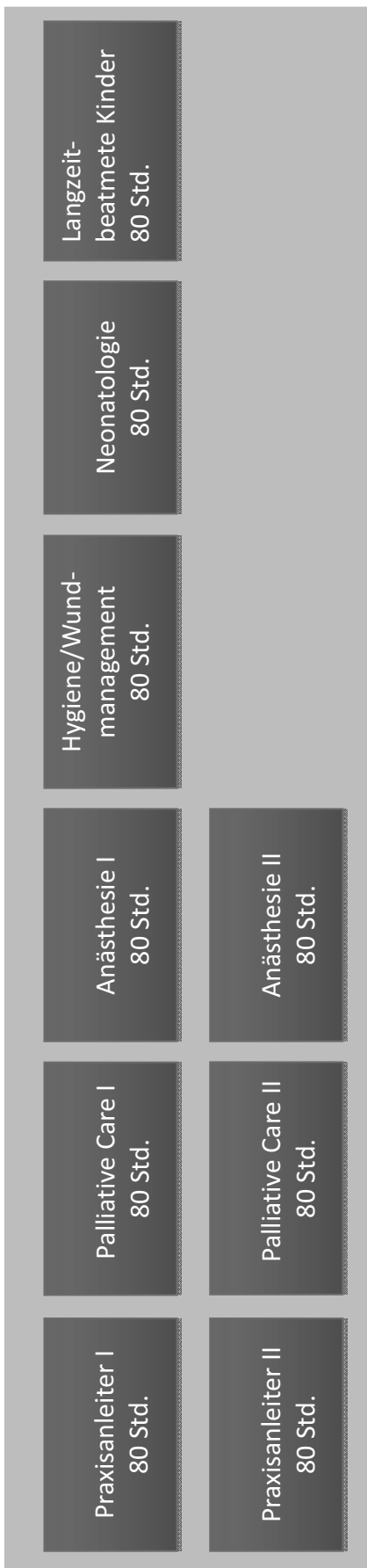
2 Grundmodule 160 Std

5 Fachmodule 400 Std.

2 Grundmodule = 160 Std.
5 Fachmodule = 400 Std.
2 Spezialisierungsmodule = 160 Std.



2 Spezialisierungsmodule = 160 Std.



Anlage 1.2

Modulname	Grundmodul I (Startermodul)
Zeitumfang	80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, dass die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen eigene, individuell angepasste Lernmethoden entwickeln. Hinsichtlich der inhaltlichen und formalen Erwartungen im Hinblick auf die Durchführung der Leistungsüberprüfungen soll eine Transparenz geschaffen werden. Um die unterschiedlichen Modulprüfungen erfolgreich absolvieren zu können, erwerben die Teilnehmer/ innen die entsprechend notwendige Methodenkompetenz. Die Professionalisierung der Pflege zeichnet sich u. a. durch eine eigene Wissenschaft aus. Die Teilnehmer/ innen sollen die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens kennenlernen und befähigt werden, empirisch belegte Studien und Pflegetheorien für den eigenen Pflegealltag zu nutzen. Interkulturelle und ethische Aspekte der Pflege sollen reflektiert werden und im täglichen pflegerischen Handeln umgesetzt werden. Sowohl die zunehmende Arbeitsdichte als auch die steigende Anzahl der Patienten mit sehr komplexen Pflegeproblemen machen eine Burn-out-Prophylaxe notwendig. Die Teilnehmer/ innen sollen in die Lage versetzt werden, für sich aktiv Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge zu nutzen.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/innen <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln individuelle Lernmethoden und wenden diese an. • transferieren ihr hinzugewonnenes Wissen und absolvieren adäquat Leistungsüberprüfungen. • klassifizieren quantitative/ qualitative Forschungsmethoden und transferieren diese in ihr pflegerisches Handeln. • analysieren Pflegemodelle/ Pflegetheorien sowie unterschiedliche Pflegesysteme. • übertragen den Pflegeprozess in ihr pflegerisches Handeln. • berücksichtigen ethische und interkulturelle Aspekte im Pflegealltag. • setzen individuell entwickelte Maßnahmen in der eigenen Gesundheitsvorsorge und entwickeln Strategien der Selbstpflege in belastenden Alltagssituationen (Burn-out-Prophylaxe). • erarbeiten sich ihren Standpunkt und vertreten diesen adäquat, nutzen den Standpunkt zur Verbesserung der Teamarbeit sowie zur Förderung des Austausches mit anderen Professionen, Fachvertretern und Laien.
Lerninhalte (beispielfhaft)	<ul style="list-style-type: none"> • Lernmethoden; Leistungsüberprüfungen • Evidence-Based-Nursing, Einführung in Forschungsmethoden • Pflegemodelle, Pflegesysteme, Pflegeprozess • ethische und interkulturelle Grundsatzthemen • Gesundheitsvorsorge, z. B. Salutogenese nach Antonovsky • interdisziplinäre Zusammenarbeit, Grundlagen der Kommunikation im multiprofessionellen Team
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3
Modulname	Grundmodul II
Zeitumfang	80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, die Teilnehmer/ innen in die Lage zu versetzen, in ihrem Arbeitsbereich eine Fehlerkultur zu etablieren, in der kritische Ereignisse (Beinahe-Fehler) als Chance zur Verbesserung der Patientensicherheit genutzt werden. Voraussetzung ist, dass von den Teilnehmern/ innen in einem vertrauensvollen Arbeitsklima Methoden zur Fehleranalyse angewendet werden und gezielte Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung des kritischen Ereignisses entwickelt werden können. Die Teilnehmer/ innen werden befähigt, arbeits- und haftungsrechtliche Bestimmungen in ihr pflegerisches Handeln zu integrieren. Sie sollen in der Lage sein, betriebswirtschaftliche Grundlagen zu verstehen und in ihrer pflegerischen Arbeit zu berücksichtigen. Das Thema Datenschutz soll kritisch reflektiert werden und im Sinne des Patientenrechtes umgesetzt werden können. Die Teilnehmer/ innen werden in die Lage versetzt, die Methode der Moderations- und Präsentationstechnik sicher anzuwenden.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/ innen <ul style="list-style-type: none"> • beziehen arbeits- und haftungsrechtliche Regelungen in ihr pflegerisches Handeln ein. • integrieren die Pflege in das Entlassungs- und Diseasemanagement. • berücksichtigen betriebswirtschaftliche Grundlagen in der pflegerischen Arbeit. • etablieren im Pflegealltag eine Fehlerkultur zur Sicherung der Patientensicherheit.

noch Anlage 1.2

	<ul style="list-style-type: none"> • analysieren Situationen des Pflegealltags hinsichtlich der Fehlergefährdung. • kennen Zielsetzung und Aufbau des CIRS (Critical Incident Reporting System). • entwickeln Strategien zur Vermeidung von Fehlern. • kennen die Grundlagen des Datenschutzes und wenden diese an. • wenden Moderations- und Präsentationstechniken fachgerecht an. • Umgang mit Fehlern: Fehlerarten, CIRS, Analyseinstrumente, Strategien zur Fehlervermeidung • Grundlagen des Case- und Disease-managements • Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre • Grundlagen des Haftungs- und Arbeitsrechts • Delegationsrecht • Medizinprodukterecht • Datenschutz • Moderations- und Präsentationstechniken
Lerninhalte (beispielhaft)	
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Modulname	Fachmodul I
	Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen des Bewusstseins, der Wahrnehmung und der Entwicklung in komplexen Pflegesituationen
Zeitumfang	80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der intensiven pflegerischen Versorgung von kritisch kranken Menschen mit Bewusstseins-, Wahrnehmungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Die Teilnehmer/innen nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und aus relevanten Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interdisziplinären Team ein. Sie entwickeln selbständig situations- und fachbezogene Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen akuten und/oder chronischen Erkrankung werden Pflegebedarfe - auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes - kritisch reflektiert (ressourcenorientierter Ansatz).
Lernergebnisse	<p>Die Teilnehmer/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • integrieren pflegewissenschaftliche, wahrnehmungs- und entwicklungspsychologische sowie neurophysiologische und psychologische Theorien und Konzepte der Bewusstseins- und Wahrnehmungsfähigkeit in die Pflege. • verfügen über ein breites Spektrum an Methoden zur Lösung von komplexen Pflegeproblemen entsprechend der sehr unterschiedlichen individuellen Patientensituationen. • arbeiten verantwortlich im Expertenteam, vertreten ihre fachliche Position und entwickeln im Expertenteam zu komplexen Problemen differenzierte Lösungsstrategien. • reflektieren kritisch sowohl ihre eigenen Vorstellungen hinsichtlich der Krankheitsbewältigung von Patienten mit Wahrnehmungs- und Bewusstseinsbeeinträchtigungen, als auch das eigene professionelle Handeln. • erheben gezielt durch ausgewählte Instrumente und medizinische Techniken diagnostische Daten zum Wahrnehmungs- und Bewusstseinszustand, werten diese auf Basis detaillierter Fachkenntnisse der Neurophysiologie und Pathophysiologie aus und nutzen die gewonnenen Erkenntnisse zu einer differenzierten Situationsanalyse. • gestalten selbständig die Vor- und Nachbereitung diagnostischer und therapeutischer Verfahren und assistieren zielgerichtet auch in kritischen Situationen unter Beachtung hygienischer, ökonomischer und organisatorischer Erfordernisse. • leiten frühzeitig auf mehrere Körpersinne ausgerichtete Kommunikations- und Förderangebote ein, führen diese fall- und situationsorientiert durch und werten sie aus. • schätzen die Schmerzen des Patienten mithilfe klinischer Beobachtung und geeigneter Assessmentinstrumente ein, führen eigenständig nichtmedikamentöse Schmerztherapien durch und wenden in Kooperation mit dem Arzt eine angepasste Schmerztherapie auf der Basis detaillierter pharmakologischer Fachkenntnisse an.

noch Anlage 1.2

	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen Möglichkeiten einer präventiven und gesundheitsfördernden Gestaltung des Umfeldes des kritisch kranken Menschen. • Physiologie und Pathophysiologie des Nervensystems • Assessmentinstrumente zur Erhebung der Bewusstseinslage • Konzepte der Frühförderung und Rehabilitation zur Bewusstseins- und Wahrnehmungsförderung • klinische, laborchemische und apparative Diagnostik der Wahrnehmung und des Bewusstseins • Intensivtherapie bei Erkrankungen des Nervensystems • Physiologie und Pathophysiologie zum Thema Schmerz • Konzepte Schmerzmanagement: Assessment und Therapie • ethische Fallbesprechung • fallorientierte Intensivpflege am Beispiel komplexer Handlungssituationen unter Einbezug des gesamten Hilfesystems. <p>Spezielle pädiatrische Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege zur Förderung der Entwicklung: Newborn Individualized Development Care and Assessment Program (NIDCAP) • Känguruhen <p>Entsprechend § 6 Absatz 3</p>
<p>Modulname</p> <p>Zeitumfang</p> <p>Gesamtziel</p> <p>Lernergebnisse</p> <p>Lerninhalte (beispielhaft)</p>	<p>Fachmodul II</p> <p>Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen des Herzens und des Kreislaufs in komplexen Pflegesituationen.</p> <p>80 Stunden</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der intensiven pflegerischen Versorgung von kritisch kranken Menschen mit Herz-Kreislaufbeeinträchtigung systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Die Teilnehmer/innen nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und aus relevanten Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interdisziplinären Team ein. Sie entwickeln selbstständig situations- und fachbezogene Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen akuten und / oder chronischen Erkrankung werden Pflegebedarfe - auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes - kritisch reflektiert (ressourcenorientierter Ansatz).</p> <p>Die Teilnehmer/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie die individuelle Pflege unter Berücksichtigung interkultureller und altersspezifischer Aspekte. • verfügen über ein breites Spektrum an Methoden zur Lösung von komplexen Pflegeproblemen entsprechend der sehr unterschiedlichen individuellen Patientensituationen. • arbeiten verantwortlich im Expertenteam, vertreten ihre fachliche Position und entwickeln im Expertenteam zu komplexen Problemen differenzierte Lösungsstrategien. • bewerten die Ergebnisse der apparativen Überwachung des Herzkreislaufsystems. • schätzen die Effektivität und Effizienz der apparativen Unterstützung der Herzkreislauf funktion ein. • erkennen Möglichkeiten einer präventiven und gesundheitsfördernden Gestaltung des Umfeldes des kritisch kranken Menschen. • leiten in kritischen Situationen in Kooperation mit beteiligten Berufsgruppen begründete zielgerichtete Interventionen ein. • leiten selbstständig kardiopulmonale Reanimationstechniken in lebensbedrohlichen Notfallsituationen ein, führen diese durch und koordinieren hierfür erforderliche Abläufe im stationären und ambulanten Setting. • Physiologie und Pathophysiologie der Herzkreislauf funktion einschließlich angeborener Herzfehler, Blut und Blutkomponenten • Pflegekonzepte und psychosozial orientierte Pflegeangebote bei beeinträchtigter Herzkreislauf funktion • klinische, laborchemische und apparative Überwachung der Herzkreislauf funktion • Intensivtherapie zur Unterstützung der Herzkreislauf funktion

	<ul style="list-style-type: none"> • invasive und medizintechnische Interventionen zur Diagnostik und Unterstützung der Herzkreislauffunktion • Handlungsabläufe (Algorithmus) der kardiopulmonalen Reanimation und Frühdefibrillation, Analyse von Notfallsituationen • Ethische Fallbesprechung • fallorientierte Intensivpflege am Beispiel komplexer Handlungssituationen unter Einbezug des gesamten Hilfesystems. <p>Spezielle pädiatrische Lerninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sudden Death Syndrome (SIDS) • Neugeborenen-Notarzdienst (NNAD) <p>Entsprechend § 6 Absatz 3</p>
Modulprüfung	
Modulname	Fachmodul III
Zeitungfang	Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen der Atmung in komplexen Pflegesituationen 80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der intensiven pflegerischen Versorgung von kritisch kranken Menschen mit Atembeeinträchtigung systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Die Teilnehmer/ innen nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und aus relevanten Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interdisziplinären Team ein. Sie entwickeln selbstständig situations- und fachbezogene Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen akuten und/ oder chronischen Erkrankung werden Pflegebedarfe - auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes - kritisch reflektiert (ressourcenorientierter Ansatz).
Lernergebnisse	<p>Die Teilnehmer/ innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie die individuelle Pflege unter Berücksichtigung interkultureller und altersspezifischer Aspekte. • verfügen über ein breites Spektrum an Methoden zur Lösung von komplexen Pflegeproblemen entsprechend der sehr unterschiedlichen individuellen Patientensituationen. • arbeiten verantwortlich im Expertenteam, vertreten ihre fachliche Position und entwickeln im Expertenteam zu komplexen Problemen differenzierte Lösungsstrategien. • schätzen die Effektivität und Effizienz der apparativen und nicht apparativen Maßnahmen zur Unterstützung der Atemfunktion ein. • erkennen Möglichkeiten einer präventiven und gesundheitsfördernden Gestaltung des Umfeldes des kritisch kranken Menschen. • leiten in kritischen Situationen und in Kooperation mit beteiligten Berufsgruppen begründete und zielgerichtete Interventionen ein. • begleiten den Weaningprozess.
Lerninhalte (beispielhaft)	<ul style="list-style-type: none"> • Physiologie und Pathophysiologie des Atemsystems • klinische, laborchemische und apparative Überwachung der Atemfunktion • Intensivtherapie zur Unterstützung der Atmung und Atemfunktion • Grundlagen der Beatmung, Konzepte der invasiven und nichtinvasiven Beatmung, Weaningkonzepte • pharmakologische und physikalische Atemtherapie, Lagerungsmanagement, 3 Leitlinie Analgosedierung und Delirmanagement • pflegetherapeutische Maßnahmen im Zusammenhang mit invasiver und nichtinvasiver Atemunterstützung, z. B. endotracheales Absaugen, Versorgung des Tracheostomas, Kommunikation • Transport eines intubierten und beatmeten Patienten • Vorbereitung/ Nachbereitung und Assistenz bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen • Prävention, z.B. VAP – Bundle • ethische Fallbesprechungen • fallorientierte Intensivpflege am Beispiel komplexer Handlungssituationen unter Einbezug des gesamten Hilfesystems.

	<p>Spezielle pädiatrische Lerninhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • sanfte Erstversorgung von Frühgeborenen • Surfactanttherapie • Spezielle Beatmung: Nasal Continuous Positive Airway Pressure (NCPAP), High-Flow Nasal Cannula <p>Entsprechend § 6 Absatz 3</p>
Modulprüfung	
Modulname	Fachmodul IV
Zeitungsumfang	Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen der Ernährung, der Ausscheidung, des Stoffwechsels und der Immunabwehr 80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der intensiven pflegerischen Versorgung von kritisch kranken Menschen mit Beeinträchtigung der Ernährung, der Ausscheidung, des Stoffwechsels und der Immunabwehr systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Die Teilnehmer/innen nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und aus relevanten Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interdisziplinären Team ein. Sie entwickeln selbstständig situations- und fachbezogene Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen akuten und/ oder chronischen Erkrankung werden Pflegebedarfe - auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes - kritisch reflektiert (ressourcenorientierter Ansatz).
Lernergebnisse	<p>Die Teilnehmer/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • handeln in Situationen mit Menschen mit Beeinträchtigung der Ernährung, der Ausscheidung und des Stoffwechsels unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus relevanten Bezugsdisziplinen, die sich mit dem Energie-, Flüssigkeits- und Nährstoffbedarf auseinandersetzen. • handeln in Situationen mit abwegeschwächten, infektionsgefährdeten und an Infektionen leidenden Menschen auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie des Immunsystems und des blutbildenden Systems unter Berücksichtigung interkultureller und altersspezifischer Aspekte. • verfügen über ein breites Spektrum an Methoden zur Lösung von komplexen Pflegeproblemen entsprechend der sehr unterschiedlichen individuellen Patientensituationen. • arbeiten verantwortlich im Expertenteam, vertreten ihre fachliche Position und entwickeln im Expertenteam zu komplexen Problemen differenzierte Lösungsstrategien. • schätzen die Effektivität und Effizienz der apparativen und nicht apparativen Maßnahmen zur Unterstützung der Stoffwechsel-, Ernährungs- und Flüssigkeitssituation sowie der Nierenfunktion ein • besitzen Kenntnisse über medikamentöse Methoden zur Temperaturregulation und wenden physikalische Methoden eigenverantwortlich an • berücksichtigen in ihrer Pflege Expertenstandards wie Pflege von Menschen mit chronischen Wunden und Ernährungsmanagement, initiieren individuelle Hygiene- und Isolierungsmaßnahmen und beraten dabei Patienten und ihre Angehörigen • wirken auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse bei der Behandlung des gestörten Ernährungs- und Flüssigkeitshaushaltes und der gestörten Ausscheidung mit • entwickeln Strategien zur Förderung der Nahrungsaufnahme. • Physiologie und Pathophysiologie des Gastrointestinaltraktes und der Nieren einschließlich des Säure-Basen-Haushaltes sowie des Wasser- und Elektrolyt-haushaltes • Physiologie und Pathophysiologie des Stoffwechsels, des Immunsystems und des blutbildenden Systems • Epidemiologie nosokomialer Infektionen und Maßnahmen des Hygienemanagements unter besonderer Berücksichtigung der Sepsis • klinische, laborchemische und apparative Überwachung der Stoffwechsel- und der Ausscheidungsfunktion sowie der Überwachung des Immunsystems und des blutbildenden Systems • intensivtherapeutische Maßnahmen zur Unterstützung der Stoffwechsel und Nierenfunktion sowie die Gestaltung individueller Maßnahmen bei Abwehrschwäche und Infektion • Stuhldrainagesysteme, Indikation und Risiken • fallorientierte Intensivpflege am Beispiel komplexer Handlungssituationen unter Einbezug des gesamten Hilfesystems: – der Patient mit multiresistenten Keimen
Lerninhalte (beispielfhaft)	

	<ul style="list-style-type: none"> - der Patient mit einer Sepsis - der Patient mit Infektionen und / oder künstlicher Ernährung in der ambulanten Intensivpflege - der Patient mit akutem Nierenversagen - der chronisch Kranke - der Patient mit einer Dysphagie <ul style="list-style-type: none"> • ethische Fallbesprechungen <p>Spezielle pädiatrische Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angeborene Bauchwanddefekte, Fehlbildungen des Verdauungs- und Urogenitalsystems • Temperaturregulation des Früh- und Neugeborenen • Still- und Laktationsberatung <p>Entsprechend § 6 Absatz 3</p>
<p>Modulprüfung</p>	
<p>Modulname</p>	<p>Modul V Professionelle Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen der Bewegung und der Kommunikation</p>
<p>Zeitumfang</p>	<p>80 Stunden</p>
<p>Gesamtziel</p>	<p>Ziel des Moduls ist es, die Teilnehmer/ innen in die Lage zu versetzen, in komplexen Pflegesituationen mit Menschen mit schweren Beeinträchtigungen in Bewegung und/ oder Kommunikation fachkompetent zu handeln. Sie nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und aus relevanten Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interdisziplinären Team ein. Sie entwickeln selbständig situations- und fachbezogene Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen akuten und/ oder chronischen Erkrankung und unter kulturellen Besonderheiten werden Pflegebedarfe - auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes - kritisch reflektiert. (Ressourcenbasierter Ansatz). Die Teilnehmer/ innen sind in der Lage, komplexe Situationen zu reflektieren, Verantwortung zu übernehmen und adäquate, lösungsorientierte Kommunikation in einem multiprofessionellen Arbeitsteam zu gestalten.</p>
<p>Lernergebnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmer/ innen • handeln auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie des Bewegungsapparates und des Nervensystems und der damit im Zusammenhang stehenden Störungen. Sie verfügen über ein breites Spektrum an Methoden zur Lösung von komplexen Pflegeproblemen entsprechend der sehr unterschiedlichen individuellen Patientensituationen. • arbeiten verantwortlich im Expertenteam, vertreten ihre fachliche Position und entwickeln im Expertenteam zu komplexen Problemen differenzierte Lösungsstrategien. • verfügen über umfassende Kenntnisse der Expertenstandards (z. B. Dekubitus/ Sturz) und wenden diese im intensivpflegerischen Bereich an. • beobachten und analysieren die individuelle Situation der Menschen und erarbeiten selbständig ressourcenorientierte Konzepte, die u.a. der Risikominimierung von Folgeschäden dienen. • wählen selbständig fall- und situationsorientiert Medizinprodukte für Menschen mit beeinträchtigter Bewegungsfähigkeit aus und agieren interdisziplinär. • kennen Bewegungskonzepte (z. B. Bauchlage, Rotarrest) und wenden diese in der Intensivpflege an. • handeln auf Basis detaillierter Fachkenntnisse der Kommunikationsmethoden und wissen um die Zusammenhänge zwischen Kommunikations- und Beziehungsstörungen, die in der Arbeit mit psychiatrisch erkrankten und/ oder existenziell bedrohten Menschen auftreten können. • erkennen Kommunikationsbeeinträchtigungen und beherrschen verschiedene Kommunikationsformen und Kommunikationsmethoden und wenden diese selbständig und eigenverantwortlich an.
<p>Lerninhalte (beispielhaft)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Physiologie und Pathophysiologie des Bewegungssystems (Anmerk.: das Nervensystem wird in Fachmodul I thematisiert) • Prävalenz der Dekubitusentstehung in der Intensivpflege, spezifische Assessmentverfahren, Expertenstandards • Beurteilung der Bewegungsressourcen, professionelle Anwendung von Mobilisations- und Bewegungskonzepten, wie z.B. Basale Stimulation, Konzept nach Bobath, Kinästhetik • fallorientierte Intensivpflege am Beispiel komplexer Handlungssituationen unter Einbezug des gesamten Hilfesystems.

noch Anlage 1.2

	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationstheorien • Methoden der Gesprächsführung (z.B. Motivation, Deeskalation, Reflexion, Konflikt) • ausgewählte Handlungskonzepte zur Bewältigung von Krankheit, Stress und ethischer Konfliktsituationen • Grundlagen zum Thema Organspende und Hirntod • Auseinandersetzung mit Sterben und Tod • ethische Fallbesprechung
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3
Modulname	Spezialisierungsmodul
Zeitungfang	Praxisanleitung I 80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, die Teilnehmer/ innen zu befähigen, die situationsgerechte Anleitung von Auszubildenden, Weiterzubildenden und neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzuführen sowie die dazugehörigen Lernzielkontrollen zu gewährleisten. Sie erwerben die notwendigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, um die Ausbildungs- und Einarbeitungssituation in Ihrem Arbeitsbereich aktiv mit gestalten zu können.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/ innen <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen die Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung in der Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflege. • wenden die Grundlagen der Kommunikation in Hinblick auf die Gesprächsführung mit Aus- / Weiterzubildenden situationsbezogen an. • können curriculare Grundsätze und die Organisation der praktischen Aus- und Weiterbildung erläutern. • entwickeln ein Einarbeitungskonzept und dokumentieren die Einarbeitung anhand der stationsüblichen Unterlagen. • können unterschiedlichen Lerntypen entsprechende Lernmethoden erläutern.
Lerninhalte (beispielhaft)	<ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Grundlagen bezogen auf die praktische Aus- und Weiterbildung (z.B. Krankenpflegegesetz, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, Delegation und Überwachungspflicht, Jugendschutz...) • Rolle der Praxisanleiter (u.a. Grundhaltungen wie Empathie, Akzeptanz und Kongruenz, Arbeit im Multiprofessionellen Team, Rollenklärung Fachprüfer / Praxisanleiter / Mitarbeiter) • Didaktik und Methodik (Lernprozesse verstehen, gestalten und fördern, Lernstufen und deren Bedeutung in der Praxis, Möglichkeiten der Lernförderung und Lernbeeinflussung) • Kommunikation und Gesprächsführung (u.a. Reflektieren von Gesprächsinhalten mit Auszubildenden, Planung von Vor- und Nachgesprächen) • Prinzipien der Einarbeitung • Curricula der Gesundheits- und Krankenpflege (u.a. Organisation der praktischen Ausbildung)
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3
Modulname	Spezialisierungsmodul
Zeitungfang	Praxisanleitung II 80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, die Teilnehmer/ innen zu befähigen, die situationsgerechte Anleitung von Auszubildenden, Weiterzubildenden und neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiterinnen durchzuführen sowie die dazugehörigen Lernzielkontrollen zu gewährleisten. Sie erwerben die notwendigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, um die Ausbildungs- und Einarbeitungssituation in Ihrem Arbeitsbereich aktiv mit gestalten zu können.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/ innen <ul style="list-style-type: none"> • erstellen eine didaktische Analyse für eine Anleitungssituation und setzen die gewonnenen Erkenntnisse um. • führen anhand von definierten Beurteilungskriterien Lernzielkontrollen durch und erstellen Beurteilungen.

	<ul style="list-style-type: none"> übernehmen die Rolle des Fachprüfers. begleiten und unterstützen neue Mitarbeiter/ innen bei der Integration in das Team gestalten Veränderungsprozesse im Team aktiv mit und tragen zur Teamentwicklung bei. Teamentwicklung (Veränderungsprozesse, Teamrollen, Integration neuer Mitarbeiter) Didaktik und Methodik (Planung gezielter und strukturierter Anleitungssequenzen, Erstellung eines didaktischen Konzeptes, Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Anleitung) Beurteilung von Auszubildenden auf der Basis der Schlüsselqualifikation Rolle des Fachprüfers Feedback / Beurteilung/ Bewertung kollegiale Beratung / Supervision von Anleitungsprozessen Qualitätsmanagement <p>Entsprechend § 6 Absatz 3</p>
Lerninhalte (beispielfhaft)	
Modulprüfung	
Modulname	<p>Spezialisierungsmodul Palliative Care I</p>
Zeitungfang	80 Stunden
Gesamtziel	<p>Komplexe gesundheitliche Interventionen bedürfen spezifischer beruflicher Handlungskompetenzen, die in den Dimensionen Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz der Fortbildungsteilnehmer/ innen deutlich wird.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der palliativen pflegerischen Versorgung von Menschen, die sich im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung befinden, systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen chronischen und unheilbaren Erkrankung werden Pflegebedarfe kritisch reflektiert, auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Teilnehmer/ innen</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen die historische Entwicklung der palliativen Pflege in Europa. gestalten auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie die individuelle Pflege unter Berücksichtigung interkultureller und altersspezifischer Aspekte. kennen Assessmentinstrumente / Skalen zur Schmerzeinschätzung und wenden diese Instrumente gezielt und individuell an. kennen komplementäre Pflegeinterventionen und wendet diese Maßnahmen gezielt und individuell an. schätzen die Effektivität und Effizienz der palliativen Maßnahmen zur Symptomkontrolle unter Berücksichtigung der Schmerzerkennung und Schmerzbehandlung ein.
Lerninhalte (beispielfhaft)	<ul style="list-style-type: none"> Palliative Care: Entwicklung und Standortbestimmung, Grundlagen der Palliativmedizin Organisationsformen (Hospize, stationäre und ambulante Einrichtungen) Physiologie und Pathophysiologie des Schmerzes Umsetzung eines Schmerzmanagements unter Berücksichtigung des Expertenstandards Assessmentinstrumente/ Skalen zur Schmerzeinschätzung Beurteilungskriterien für die Auswahl und den Einsatz von Schmerzintensitätsskalen beeinflussende Faktoren auf das Schmerzassessment Schmerzeinschätzung von dementiell Erkrankten und kommunikations- und wahrnehmungsbeeinträchtigten Patienten Dokumentation der Schmerzeinschätzung Schmerzarten (tumorbedingter Schmerz, tumorunabhängiger Schmerz) Prinzipien der Schmerztherapie (Kausale Schmerztherapie, symptomatische Schmerztherapie)

	<ul style="list-style-type: none"> • WHO-Stufenschema: Nichtopioid, Opiate, Koanalgetika, Applikationswege, Nebenwirkungen • Behandlung von Schmerzen unter besonderer Berücksichtigung von lokal- und regionalanästhesiologischen Verfahren • Symptomlinderung: Stomatitis, Übelkeit und Atemnot, Obstipation, respiratorische Symptome, Juckreiz und Ikterus, Singultus, neurologische Symptome, Lymphödemen, u.a. • delirantes Syndrom und Verwirrtheit • Strahlentherapie • komplementäre Pflegemethoden (Aromatherapie, Basale Stimulation, Akupressur)
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3
Modulname	Spezialisierungsmodul Palliative Care II
Zeitumfang	80 Stunden
Gesamtziel	Komplexe gesundheitliche Interventionen bedürfen spezifischer beruflicher Handlungskompetenzen, die in den Dimensionen Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz der Fortbildungsteilnehmer/ innen deutlich wird. Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der palliativen Versorgung von Menschen, die sich im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung befinden, systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen chronischen und unheilbaren Erkrankung werden Pflegebedarfe kritisch reflektiert, auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/ innen <ul style="list-style-type: none"> • gestalten auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie die individuelle Pflege unter Berücksichtigung interkultureller und altersspezifischer Aspekte. • erkennen und analysieren pflegerische Besonderheiten in der Terminalphase des Patienten unter Berücksichtigung ethischer, rechtlicher und religiöser Aspekte. • kennen Möglichkeiten zur Krisenintervention in Kooperation mit beteiligten Berufsgruppen und leiten entsprechend gezielt und systematisch Interventionen ein. • begleiten den Sterbeprozess und den Prozess der Trauer im multiprofessionellen Team. • nutzen Methoden zur persönlichen Krisenbewältigung im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer. • wissen um die Bedeutung ethischer Entscheidungsfindung am Lebensende.
Lerninhalte (beispielhaft)	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten in der Terminalphase • Kriseninterventionen und Notfallpläne • der Suizid des Schwerverkranken • Sterbe- und Trauerbegleitung • Umgang mit Tod und Trauer (Trauer bei Kindern) • Bewältigung ethischer Krisen • religiöse Aspekte und Spiritualität, Rituale • Flüssigkeitssubstitution in der Finalphase • Kommunikation mit Angehörigen • Kommunikation im interdisziplinären Team • Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams unter Berücksichtigung von Ehrenamtlichen • rechtliche und ethische Aspekte für die Entscheidung am Lebensende • Wahrnehmung und Kommunikation (Wahrheit am Krankenbett)

noch Anlage 1.2

	<ul style="list-style-type: none"> • Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht, Vorsorgevollmacht • Empathie und Menschlichkeit • Belastungserfahrungen und Stress • ethische Fallbesprechungen • Modelle zur ethischen Entscheidungsfindung • Bewältigung eines moralischen Dilemmas • Sterbehilfe • Therapiebegrenzung, Therapieabbruch, Therapieverzicht <p>Entsprechend § 6 Absatz 3</p>
Modulprüfung	
Modulname	<p>Spezialisierungsmodul Anästhesie I</p>
Zeitungfang	<p>80 Stunden</p>
Gesamtziel	<p>Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der anästhesiologischen pflegerischen Versorgung (perioperativ) von Menschen systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Dazu nutzen die Teilnehmer/innen Erkenntnisse aus relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend ein. Im Rahmen ihrer Legitimation gestalten sie die Patientenübernahme, die Ein-/ Ausleitung und die Durchführung des geplanten Anästhesieverfahrens sowie die postoperative Phase im Aufwachraum. Sie sind in der Lage, Schmerzen systematisch einzuschätzen, geeignete Therapieverfahren gemeinsam mit dem Arzt einzuleiten, zu begleiten und diese zu dokumentieren.</p>
Lernergebnisse	<p>Die Teilnehmer/ innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten die Kommunikation mit dem Patienten und seinen Bezugspersonen adäquat, um somit eine optimale Betreuung zu gewährleisten. • gestalten die Kommunikation mit unterschiedlichen Berufsgruppen zielorientiert, um somit eine optimale Versorgung des Patienten zu gewährleisten. • erfassen die psychische Situation (präoperative Angst) des Patienten/ der Patientin und leitet entsprechende Maßnahmen ein. • schätzen postoperative Schmerzen des kindlichen und erwachsenen Patienten mithilfe klinischer Beobachtung und geeigneter Assessmentinstrumente ein, führen in Kooperation mit dem Arzt eine angepasste Schmerztherapie auf der Basis detaillierter pharmakologischer Fachkenntnisse durch und koordinieren das Schmerzmanagement auch über das prä-, intra- und postoperative Umfeld hinaus. • setzen das erforderliche Hygienemanagement im prä-, intra- und postoperativen Umfeld fall- und situationsorientiert um.
Lerninhalte (beispielhaft)	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Evaluation des pflegerischen Anästhesiemanagements: Pflege- und Prämedikationsvisite; Übernahme im OP; Ein- und Ausleitung, prä-, intra- und postoperative Assistenz • Anästhesieverfahren (Techniken der Allgemein- und Regionalanästhesie), dazugehörige Materialien, Atemwegsmanagement • Grundlagen der Narkosegeräte / -systeme und der medizintechnischen Produkte der Anästhesie • Erfassung und individuelle Begleitung von präoperativer Angst • klinische, laborchemische und apparative Diagnostik im prä-, intra- und postoperativen Umfeld • Pharmakologie in der Anästhesie • prä-, intra- und postoperative Flüssigkeitstherapie, Transfusion, Volumentherapie, Thermoregulation • Notfallmanagement • Physiologie des Nervensystems und des Schmerzes • Hygiene und Verhalten im OP • Konzepte postoperativen Schmerzmanagements: Assessment und Therapie, • ethische Fallbesprechung
Modulprüfung	<p>Entsprechend § 6 Absatz 3</p>

noch Anlage 1.2

Modulname	Spezialisierungsmodul Anästhesie II
Zeitumfang	80 Stunden
Gesamtziel	Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der anästhesiologischen pflegerischen Versorgung (perioperativ) von Menschen systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Dazu nutzen die Teilnehmer/innen Erkenntnisse aus relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlösend ein. Im Rahmen ihrer Legitimation gestalten sie die Patientenübernahme, die Ein-/ Ausleitung und die Durchführung des geplanten Anästhesieverfahrens sowie die postoperative Phase im Aufwachraum. Sie sind in der Lage, Schmerzen systematisch einzuschätzen, geeignete Therapieverfahren gemeinsam mit dem Arzt einzuleiten, zu begleiten und diese zu dokumentieren.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/innen <ul style="list-style-type: none"> wenden Methoden der klinischen, laborchemischen und apparativen Überwachung in der Anästhesie an und nutzen die ermittelten Parameter unter Hinzuziehung weiterer relevanter Informationen zu einer differenzierten Situationsanalyse im prä-, intra- und postoperativen Umfeld. gestalten eigenständig die Vor- und Nachbereitung des geplanten Anästhesieverfahrens und im Rahmen der beruflichen Legitimation die Übernahme, Ein- und Ausleitung des kindlichen/ erwachsenen Patienten und koordinieren die dazu erforderlichen Abläufe. assistieren zielgerichtet auf Basis detaillierter Fachkenntnisse beim Einsatz von Techniken der Allgemein- und Regionalanästhesie, unter Beachtung hygienischer, ökonomischer und organisatorischer Erfordernisse. beherrschen die Anwendung von pharmakologischen und medizintechnischen Produkten in der Anästhesie und nehmen auch in unvorhergesehenen und kritischen Situationen begründet und zielgerichtet Änderungen in Absprache mit dem Anästhesisten vor. leiten frühzeitig auf Basis detaillierter Fachkenntnisse erste Maßnahmen bei lebensbedrohlichen Komplikationen in der Anästhesie ein, führen diese durch und koordinieren die hierfür erforderlichen Abläufe in Zusammenarbeit mit dem Anästhesisten. handeln auf Basis detaillierter Fachkenntnisse der postoperativen Phase im Aufwachraum und gestalten eine qualitativ sichere Überleitung des Patienten in das stationäre oder häusliche Umfeld.
Lerninhalte (beispielhaft)	<ul style="list-style-type: none"> anatomische, physiologische und psychische Besonderheiten in der Anästhesie von Säuglingen und Kleinkindern postoperative Pflege im Aufwachraum; Dokumentation in der Anästhesie; Überleitung in das stationäre oder ambulante Umfeld interprofessionelle Kommunikation Awareness Therapie des Organspenders und Umgang mit der Explantation fallorientierte Pflege in der Anästhesie am Beispiel komplexer Handlungssituationen, z. B.: der kindliche, erwachsene oder geriatrische Patient in der HNO-/MKG-Chirurgie, Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie, Augen Chirurgie, Urologie, Orthopädie, Gynäkologie / Geburtshilfe, Neurochirurgie, Allgemeinchirurgie, Notfallversorgung eines Patienten mit Polytrauma Notfallmanagement und außerklinische Akutversorgung Ethische Fallbesprechung
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3
Modulname	Spezialisierungsmodul Hygienebeauftragte/ Hygienebeauftragter Wundexpertin/ Wundexperte
Zeitumfang	80 Stunden
Gesamtziel	Themenbereich Hygiene Ziel des Moduls ist es, die Teilnehmer/innen zu befähigen, aktiv an der Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen, wie der Landeshygieneverordnung (Hmb-MedHygVO), des Infektionsschutzgesetzes (ISG) und der Hygierichtlinien des Robert Koch – Institutes (RKI) mitzuwirken, als auch die Organisation der Krankenhaushygiene zu unterstützen. Die Teilnehmer/innen erwerben die notwendigen Kenntnisse in der allgemeinen Infektiologie und Mikrobiologie.

	<p><u>Themenbereich Wundmanagement</u></p> <p>Ziel des Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden sowie die Umsetzungen von präventiven Maßnahmen systematisch und eigenverantwortlich durchzuführen und zu unterstützen und dieses zu dokumentieren. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen chronischen Erkrankung werden Pflegebedarfe kritisch - auch unter Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen und beruflichen Umfeldes - reflektiert.</p>
<p>Lernergebnisse</p>	<p><u>Themenbereich Hygiene</u></p> <p>Die Teilnehmer/ innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten die betrieblichen organisatorischen Prozesse in ihrer Funktion als Multiplikatoren mit. • kennen die gesetzlichen Grundlagen des Infektionsschutzgesetzes und wirken aktiv an der organisatorischen Bewältigung epidemisch auftretender Krankenhausinfektionen mit. • wenden die geforderten aktuellen gesetzlichen Grundlagen in Kooperation mit anderen Berufsgruppen an. • wissen um die Bedeutung der allgemeinen Infektiologie und Mikrobiologie. • integrieren und gestalten Kommunikationsprozesse im Rahmen der Krankenhaushygiene. <p><u>Themenbereich Wundmanagement</u></p> <p>Die Lernergebnisse entsprechen dem Curriculum Basisseminar Wundexperte ICW®</p>
<p>Lerninhalte (beispielhaft)</p>	<p><u>Themenbereich Hygiene</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Grundlagen z. B. IfSG, Empfehlungen des Robert Koch – Institutes • allgemeine Infektiologie, z. B. Epidemiologie, Erregerquellen, Übertragungswege • Methoden der Infektionsverhütung z. B. Barrier nursing, persönliche Hygiene • Umgang mit Patienten/ Patientinnen mit multiresistenten und anderen besonderen Erregern. Isolierungs- und Endisolierungsmaßnahmen, sowie die Dokumentationmaßnahmen bei MRE • Mikrobiologie: Vermehrung von Bakterien, Viren und Pilzen, bedeutsame Erreger und solche mit besonderen und/oder Multiresistenzen, z. B. MRGN • Reinigung und Desinfektion, Sterilisation und Aufbereitung von Medizinprodukten, Umgang mit Sterilgut und Lagerhaltung • Prävention von Infektionen, z. B. TBC, Hepatitis, postoperative Wundinfektionen, Atemwegs-, Harnwegs- und Venenkatheterinfektionen sowie Sepsen. • Erfassung nosokomialer Infektionen • Ausbruchsmanagement • Maßnahmen zur Verhinderung von Infektionen, Händedesinfektion (inkl. Hautschutz und Umgang mit Schutzhandschuhen), Flächendesinfektionen inkl. Sonderfälle (z. B. TBC, Noroviren, Clostridium difficile) • Wasserhygiene und Lebensmittelhygiene, Hazard Analysis and Critical Control Points-Konzept (HACCP) • Umgang mit Arzneimitteln/ Infusionen • Interpretation von Befunden, Erkennen von Zusammenhängen, Ableiten von Maßnahmen • Erlernen von Beratungs- und Anleitungskompetenzen (Patienten, Angehörige, Kollegen, andere Berufsgruppen) <p><u>Themenbereich Wundmanagement</u></p> <p>Die Lerninhalte entsprechen dem Curriculum Basisseminar Wundexperte ICW®</p>
<p>Modulprüfung</p>	<p>Entsprechend § 6 Absatz 3</p> <p><u>Besonderheit:</u> Modulprüfung laut Basisseminar Wundexperte ICW®</p>

Modulname	Spezialisierungsmodul Professionelle Pflege von chronisch kranken langzeitbeatmeten Kindern und Jugendlichen in komplexen Pflegesituationen
Zeitungfang	80 Stunden
Gesamtziel	Ziel dieses Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der intensiven pflegerischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Erkrankungen, die auf Grund einer chronischen respiratorischen Insuffizienz auf eine nicht-invasive/invasive Langzeitbeatmung angewiesen sind, systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und zu dokumentieren. Unter Berücksichtigung der komplexen individuellen akut und/oder chronischen Erkrankung und unter besonderer Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen Umfelds werden Pflegebedarfe kritisch reflektiert.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/innen <ul style="list-style-type: none"> • gestalten in der Klinik, im Pflegeheim oder in der Häuslichkeit auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der Physiologie und Pathophysiologie des Atmungssystems und der spezifischen Grunderkrankung die individuelle Pflege unter Berücksichtigung sozialer, interkultureller und altersspezifischer Aspekte. • arbeiten nach Pflegemodellen, die geeignet sind, den speziellen Bedürfnissen chronisch kranker Menschen gerecht zu werden. • kennen verschiedene Weaningkonzepte bei Langzeitbeatmung und begleiten den Patienten in diesem Prozess. • erkennen kritische Situationen und leiten eigenständig begründete und zielgerichtete altersentsprechende Interventionen ein. • gewährleisten einen reibungslosen Übergang des Patienten mit seinen komplexen Anforderungen an apparative Ausstattung sowie pflegerische und therapeutische Betreuung von der Klinik nach Hause oder ins Heim. • kennen die Möglichkeiten der unterstützten Kommunikation und können den Patienten in deren Anwendung unterstützen. • haben Kenntnisse über unterschiedlichste psychosoziale Aspekte in Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen und der Rolle der Pflegekraft in der häuslichen Umgebung. • gestalten den Tagesablauf entsprechend der speziellen Anforderungen der psychosozialen Betreuung langzeitbeatmeter Patienten und in Absprache mit diesen bzw. deren Angehörigen. • haben Grundkenntnisse über das SGB V und XI, auf dessen Grundlage die Pflege und medizinische Versorgung im Heim oder häuslichen Bereich geregelt ist.
Lerninhalte (beispielfhaft)	<ul style="list-style-type: none"> • S2 – Leitlinie Nichtinvasive und invasive Beatmung als Therapie der chronischen respiratorischen Insuffizienz • Beatmungsformen und Besonderheiten der „Heim“-Beatmungsgeräte • Individualmasken und –Kanülen • Weaningkonzepte bei Langzeitbeatmung • Krankheitsbilder, die Ursache für eine chronisch respiratorische Insuffizienz im Kindesalter sind • Überleitungsmanagement, Case-Management • Pflegemodelle, z. B. Primary-Nurse • Möglichkeiten u. Wohnformen für Menschen mit Beatmung, Rollenveränderung/-konflikte, Krisensituationen, Konfliktmanagement • Richtlinien des MDK • Heil- und Hilfsmittelversorgung • Beatmungssituation in Grenzbereichen • DGM - Leitlinie „Enterale und Parenterale Ernährung“
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

Modulname	Spezialisierungsmodul Professionelle Pflege in der Neonatologie
Zeumfang	80 Stunden
Gesamtziel	Ziel dieses Moduls ist es, die klinische Fachexpertise im Handlungsfeld der intensiven pflegerischen Versorgung von (extrem kleinen) Frühgeborenen und kranken Neugeborenen unter dem speziellen Aspekt der Entwicklungsförderung systematisch und eigenverantwortlich zu unterstützen und zu dokumentieren. Die Teilnehmer/innen nutzen Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugsdisziplinen und bringen diese problemlos im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung im interdisziplinären neonatologischen Team ein. Unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstands des Früh-/Neugeborenen, der akuten und/oder chronischen Erkrankung sowie unter besonderer Einbeziehung der Angehörigen und des sozialen Umfelds entwickeln Pflegekräfte selbständig bzw. in Kooperation mit dem neonatologischen Betreuungsteam entwicklungsfördernde Pflegeangebote, evaluieren und dokumentieren die Wirkung der Pflege.
Lernergebnisse	Die Teilnehmer/innen <ul style="list-style-type: none"> • gestalten auf der Basis detaillierter Fachkenntnisse der besonderen Physiologie und Pathophysiologie der Organsysteme des Früh- und Neugeborenen und der spezifischen Grunderkrankung die individuelle Pflege unter besonderer Berücksichtigung entwicklungsspezifischer, sozialer und interkultureller Aspekte. • kennen entwicklungsfördernde Betreuungsmodelle, die geeignet sind, den individuellen Bedürfnissen der Früh- und Neugeborenen sowie deren Familien gerecht zu werden und können diese im interdisziplinären Team vermitteln. • kennen Maßnahmen zur Bindungs-, Entwicklungs- und Stillförderung und wenden diese an. • kennen präventive und gesundheitsfördernde Angebote für Schwangere und Familien, die geeignet sind, während der präpartalen Phasen oder nach der Entlassung eines Früh- und Neugeborenen aus der Klinik, einer eventuellen Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. • arbeiten verantwortlich im interdisziplinären neonatologischen Team, vertreten ihre fachliche Position und entwickeln im Expertenteam zu komplexen Problemen differenzierte Lösungsstrategien.
Lerninhalte (beispielhaft)	<ul style="list-style-type: none"> • Physiologie und Pathophysiologie der Organentwicklung bei Früh- und Neugeborenen unter besonderer Berücksichtigung der neurologischen Entwicklung • postnatale Erstversorgung und Aufnahme nach dem Prinzip der „sanften Versorgung“ • entwicklungsfördernde Betreuungsmodelle • Assessmentinstrumente in der Neonatologie • Richtlinien und Maßnahmen zur Bindungs-, Entwicklungs- und Stillförderung • Spezielle Ernährung des Früh- und Neugeborenen, Still- und Laktationsberatung • Entlassungsmanagement und sozialmedizinische Nachsorge • Frühe Hilfen, Battered Child, Kindesvernachlässigung • spezielle hygienische Anforderungen
Modulprüfung	Entsprechend § 6 Absatz 3

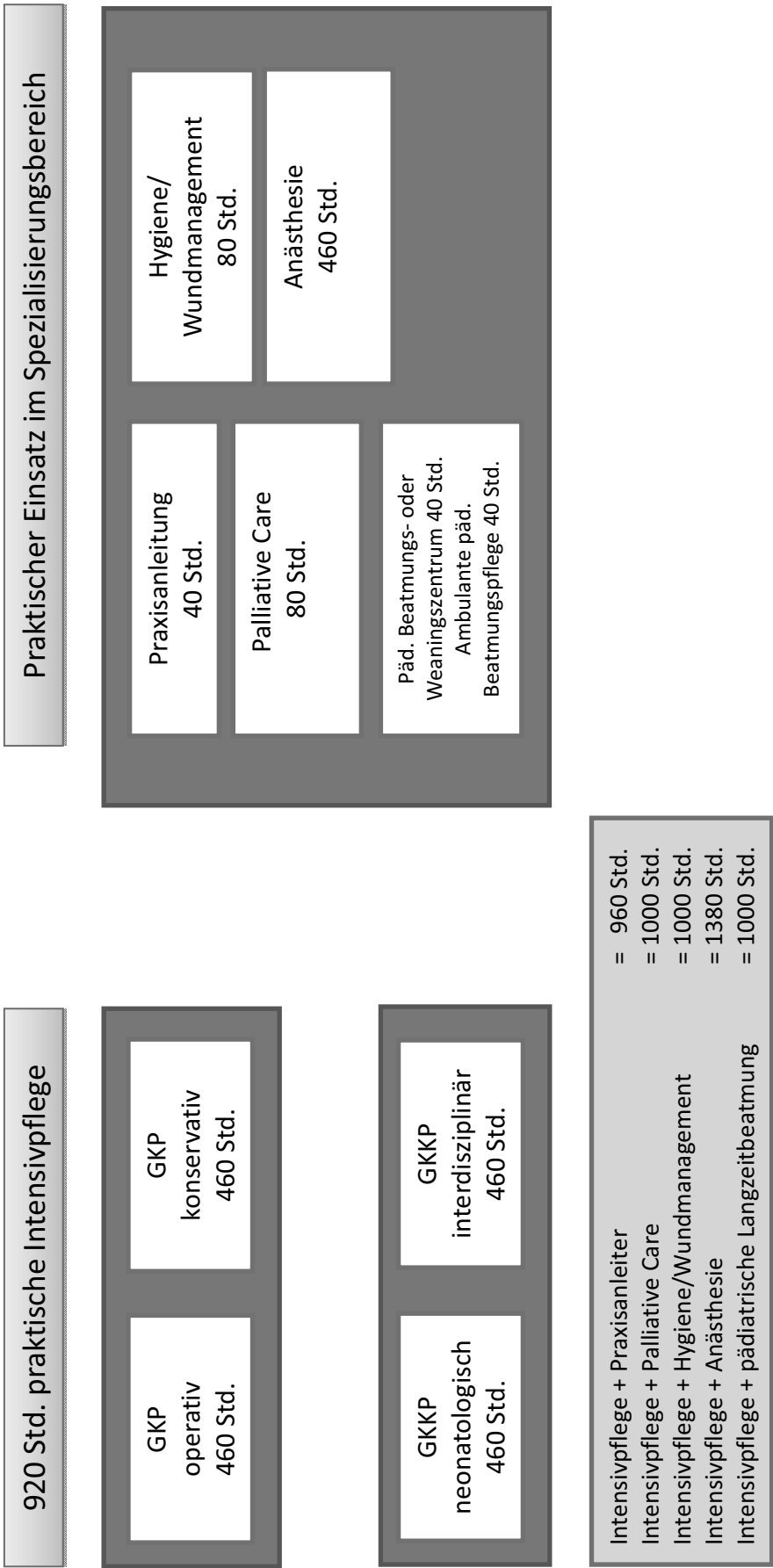
Anlage 2.0

Berufspraktische Anteile

Die berufspraktischen Anteile umfassen die auf das Fortbildungsziel bezogenen Einsätze unter Anleitung in den folgenden Bereichen:

I. Konservative Intensivpflege bzw. Neonatologische Intensivpflege (Perinatalzentrum LEVEL1)	460 Stunden
II. Operative Intensivpflege bzw. Interdisziplinäre Intensivpflege in der Pädiatrie	460 Stunden
III. Einsätze entsprechend der gewählten Spezialisierung Anästhesieabteilung (einschließlich postoperative Überwachung)	460 Stunden
Praxisanleitung	40 Stunden
Palliative Care	80 Stunden
Hygiene/ Wundmanagement	80 Stunden
Chronisch kranke langzeitbeatmete Kinder:	
Pädiatrisches Beatmungs- oder Weaningzentrum	40 Stunden
Ambulante pädiatrische Beatmungspflege	40 Stunden

Fachfortbildung Intensivpflege mit Spezialisierung – praktischer Teil



Staatliche Anerkennung

als

**Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in
für Intensivpflege**

«VORname» «FAMname»
geboren am «GebDAT»
in «GebORT_»

erhält hiermit nach § 4 der Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur Fortbildung zum/zur Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in und zum/zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege vom..... mit Wirkung vom heutigen Tage die staatliche Anerkennung als

**Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in
für Intensivpflege**

(L.S.)

Hamburg, den «PrüfDAT»

Unterschrift

Staatliche Anerkennung

als

**Fachgesundheits- und Kinderkrankenfleger/in
für Intensivpflege**

«VORname» «FAMname»
geboren am «GebDAT»
in «GebORT_»

erhält hiermit nach § 4 der Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur Fortbildung zum/zur Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in und zum/zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenfleger/in für Intensivpflege vom..... mit Wirkung vom heutigen Tage die staatliche Anerkennung als

**Fachgesundheits- und Kinderkrankenfleger/in
für Intensivpflege**

(L.S.)

Hamburg, den «PrüfDAT»

Unterschrift

ZEUGNIS

über die staatliche Prüfung

**zur/ zum Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in
für Intensivpflege**

«VORname» «FAMname»
geboren am «GebDAT»
in «GebORT_»

hat die Prüfung nach der Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur Fortbildung zum/zur Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in und zum/zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege am «PrüfDAT»

vor dem Prüfungsausschuss mit der Gesamtnote abgeschlossen.

In der Fachfortbildung wurden folgende Spezialisierungsmodule erfolgreich absolviert:

- _____
- _____

Der/Die Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Hamburg, den «PrüfDAT»

ZEUGNIS

über die staatliche Prüfung

**zur/ zum Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
für Intensivpflege**«VORname» «FAMname»
geboren am «GebDAT»
in «GebORT_»

hat die Prüfung nach der Fortbildungs- und Prüfungsordnung zur Fortbildung zum/zur Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in und zum/zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege am «PrüfDAT»

vor dem Prüfungsausschuss mit der Gesamtnote abgeschlossen.

In der Fachfortbildung wurden folgende Spezialisierungsmodule erfolgreich absolviert:

- _____
- _____

Der/Die Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Hamburg, den «PrüfDAT»

(Siegel)

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg sind zum 1. Januar 2015 folgende Kehrbezirke mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger¹⁾ zu besetzen:

Bezirksamtsbereich Hamburg-Mitte:

KB HH Nr. 140 (Insel Neuwerk);

Bezirksamtsbereich Eimsbüttel: KB HH Nr. 318;

Bezirksamtsbereich Wandsbek: KB HH Nr. 536 und Nr. 538.

Die Anlagen sind im Internet unter <http://www.hamburg.de/bsu/service/> abzurufen.

Die Bestellung erfolgt durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als zuständige Behörde.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für die ausgeschriebenen Kehrbezirke engagierte Persönlichkeiten, die die Voraussetzungen zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger erfüllen.

Die Bestellung ist unter Berücksichtigung der Altersgrenze auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen des § 12 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden insbesondere in den §§ 13 bis 19 und 26 SchfHWG beschrieben. Aufsichtführende Behörde ist das jeweilige Bezirksamt, in dessen Verwaltungsbereich der Kehrbezirk liegt.

Anforderungen

Die Bewerberinnen und Bewerber²⁾ müssen:

1. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Dies ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 Handwerksordnung (HwO) ohne Weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.
2. über die zur Erfüllung der Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen können,
3. die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen,
4. die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleisten und
5. über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger erforderlich sind.

Bewerberauswahl

Die Auswahl der Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung in einem sachgerechten, objektiven, transparenten und nicht diskriminierenden

Verfahren vorgenommen. Auf die Verordnung über das Ausschreibungsverfahren und die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Tätigkeit als Bezirksschornsteinfegermeister oder als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (Kehrbezirksausschreibungsverordnung – KAVO) wird hingewiesen.

Die Auswertung der Bewerbungsunterlagen erfolgt kehrbezirksbezogen mithilfe eines Faktorverfahrens. Hierbei wird ein Ranking der Bewerber gebildet, das auf der Auswertung der Kriterien, die sich aus den in § 4 Abs. 1 KAVO genannten Unterlagen ergeben, basiert. Die Auswertungskriterien und deren Gewichtung können Sie der Auswertungsmatrix entnehmen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt behält sich vor, zusätzlich weitere Maßnahmen zur Ermittlung der bestgeeignetsten Bewerber durchzuführen. Hierfür können insbesondere Vorstellungsgespräche durchgeführt und Sachverständige gehört werden.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten in Höhe von 613,00 Euro nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986 S. 37), letzte Änderung vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 523) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens vom 20. August 2013 (HmbGVBl. S. 365).

Bewerbungsunterlagen

Die aufgeführten Anlagen sind wesentlicher Bestandteil der Bewerbung. Sollte eine Anlage nicht beigelegt werden, gilt die Bewerbung als unvollständig. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und ggf. die Telefax-, die Mobilfunknummer und eine E-Mail-Adresse enthält, sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

I. Allgemeines/berufliche Zulassung

(1) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang und über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält und aus dem der Beginn sowie das Ende der jeweiligen Tätigkeiten hervorgehen³⁾,

(2) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:

- a) Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
- b) die Meisterprüfung.

¹⁾ Im Folgenden wird lediglich die Bezeichnung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger verwendet.

²⁾ Im Folgenden wird lediglich die Bezeichnung Bewerber verwendet.

³⁾ Die detaillierte Darstellung sämtlicher Weiterbildungen ist an dieser Stelle jedoch nicht gewünscht.

II. Berufserfahrung im Schornsteinfegerhandwerk

(3) Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten, wie Bestellsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen, insbesondere Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnisse, Bescheinigungen des Arbeitsamtes, Sozialversicherungsnachweise (Anlage 1).

Berücksichtigungsfähig sind sämtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerhandwerk, die ab dem Folgetag der Gesellenprüfung ausgeführt worden sind bis zum Monat der Ausschreibung. Tatsächliche Berücksichtigung im Rahmen der Auswertung finden nur Berufszeiten, die anhand von Nachweisen vorgelegt werden. Der Nachweis soll die Beschäftigungsdauer (Beginn und Ende) und das Handwerk beinhalten.

(4) Zusätzlich für Bezirksinhaber/ehemalige Bezirksinhaber:

Benennung jeder zuständigen Aufsichtsbehörde innerhalb der letzten 7 Jahre vor Ausschreibungsbeginn, sofern es sich hierbei nicht um die Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt handelt (Anlage 2).

III. Zusätzliche Qualifikationen und Weiterbildungen

(5) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse, hierzu zählen auch Teilnahmebescheinigungen für Seminare und Schulungen (Anlage 3, Anlage 3a),

(6) Nachweis über die Führung eines nach DIN EN ISO 9001 oder DIN EN ISO 14001 zertifizierten Betriebes oder die Beschäftigung in einem zertifizierten Betrieb seit dem 29. November 2008 von mind. 3 Jahren bis zum Zeitpunkt der Ausschreibung (Anlage 3).

Im Rahmen der allgemeinen Weiterbildungen werden max. 35 Weiterbildungstage innerhalb der letzten 7 Jahre ab dem Monat der Ausschreibung berücksichtigt. Sonstige Qualifikations- und Lehrgangsnachweise werden i.d.R. ohne zeitliche Einschränkung berücksichtigt.

Die berücksichtigungsfähigen Weiterbildungen/Qualifikationen und deren Wertigkeiten entnehmen Sie bitte der Orientierungshilfe (Hinweis: Diese Auflistung ist nicht abschließend).

IV. Nachweise

(7) Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229, 1985 I S. 195), zuletzt geändert am 6. September 2013 (BGBl. I S. 3556)⁴⁾,

(8) Nachweis über die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) zuletzt geändert am 6. September 2013 (BGBl. I S. 3556)⁴⁾,

(9) Zusätzlich für Bezirksinhaber/selbständige Unternehmer:

Bei Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige (für den Bewerber selbst sowie für jeden seiner Arbeitnehmer/innen),

V. Erklärungen und Zustimmungen

(10) Der Bewerber erklärt die in Anlage 4 aufgeführten persönlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger.

(11) Zusätzlich für Bezirksinhaber/ehemalige Bezirksinhaber:

Der Bewerber erklärt die in Anlage 5 aufgeführten Besonderheiten über seine bisherige Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bzw. als Bezirksschornsteinfegermeister.

VI. Sonstiges

(12) Festlegung der Rangfolge der Bewerbung, soweit sich der Bewerber auf mehrere Kehrbezirke bewirbt (Anlage 6). Eine Vergabe gleichwertiger Rangplätze ist nicht möglich.

VII. Darüber hinaus erbitten wir die Vorlage folgender Unterlagen

(13) Zusätzlich für Bezirksinhaber/selbständige Unternehmer: Bei Bewerbern in ausgeübter selbständiger Tätigkeit eine steuerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung in Steuersachen) des zuständigen Finanzamtes. Sofern Sie in die Zuständigkeitsbereiche unterschiedlicher Finanzämter fallen, übersenden Sie bitte je eine Bescheinigung.

VIII. Zusätzliche Unterlagen für Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben

(14) die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3075) vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen und

(15) eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates darüber, dass dem Bewerber die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.

Wird im Herkunftsstaat des Bewerbers eine Bescheinigung im Sinne des vorherigen Absatzes nicht ausgestellt, so kann der Bewerber auch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides statt abgeben. Wenn es im Herkunftsstaat des Bewerbers eine Versicherung an Eides statt nicht gibt, ist eine Bescheinigung über eine feierliche Erklärung vorlegen, die der Bewerber in seinem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin oder einem Notar oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.

Die Nachweise der Nummern (2), (3), (5) und (6) sind in einfacher Kopie zu übersenden. Bitte übersenden Sie keine Originale. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Die Nachweise der Punkte (7) bis (9), sowie (13) bis (15) dürfen zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht älter als 3 Monate sein. Vor der Bestellung kann die Behörde die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen.

Zur Überprüfung der Vollständigkeit der Bewerbung kann der Bewerber die hierfür zur Verfügung gestellte Checkliste nutzen.

⁴⁾ Die Auskunft selbst lassen Sie bitte ebenfalls an die Bewerbungsadresse auf der Folgeseite übersenden.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung des Bewerbers geben.

Verfahren

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 9. Oktober 2014 um 9.30 Uhr unter Angabe der Ausschreibungsnummer **DK-IB1-330-14** in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 01.421, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, eingegangen sein.

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter, nicht fristgemäß oder per Email eingesandter Bewerbungsunterlagen sind Bewerber in der Regel vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen als nicht eingesandt! Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich dieser genannten Ausnahmen nicht zurückgesandt.

Bitte beachten Sie, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen nur eingereichte Nachweise, Bescheinigungen und Anlagen berücksichtigt werden können. Es erfolgt keine Nachforderung fehlender Nachweise der Nummern (2), (3), (5) und (6) sowie der angeführten Anlagen!

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Cohn, Telefon: 040/4 28 40 - 26 12 während der Dauer der Ausschreibung gerne zur Verfügung. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird zum Verfahrensstand keine Auskunft erteilt.

Hamburg, den 10. September 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

715

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 14 A 0315

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **14 A 0315 Tischlerarbeiten**
Maßnahme: 4121 G 1302
Umbau Haus 1, Südflügel, Interim
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:
Die Leistungen umfassen maßgeblich die Herstellung, Lieferung und Montage von 3 Schrankanlagen sowie 2 Küchenzeilen. Ausführung im Bestand, in zwei Geschossen (EG, 1. OG).
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 19. Januar 2015
Fertigstellung der Leistung: 14. September 2015
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 7. Oktober 2014
Versand der Verdingungsunterlagen: 13. Oktober 2014
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 7,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 14 A 0315
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
4. November 2014, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins

für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 4. Dezember 2014

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen:

Herr Röhl, Telefon: 040/4 28 42 - 2 47

Hamburg, den 12. September 2014

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

716

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 14 A 0317

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **14 A 0317 Malerarbeiten**

Maßnahme: 4121 G 1302
Umbau Haus 1, Südflügel, Interim

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Die Leistungen umfassen maßgeblich die Lieferung und den Einbau von ca. 1.900 m² Glasgewebe mit Erstbeschichtung auf Wandflächen, von ca. 5.000 m² Wiederholungsbeschichtung auf Bestandswänden einschl. ca. 600 m² Akzentfarbe, von ca. 800 m² Erstbeschichtung auf neuen GK-Decken sowie von ca. 1.850 m² Wiederholungsbeschichtung auf Bestandsdecken. Es sind ca. 1.600 m² vorhandene Wandbeschichtungen und Glasfasertapeten zu entfernen, vorhandene Bauteile sind staubdicht zu schützen. Ca. 120 Stück vorhandene und neue Stahlzargen und -Türblätter sowie ca. 115 m Heizleitungen sind zu lackieren. Es sind ca. 750 m² Ausbesserungsanstriche an Holztüren, -fenstern etc. auszuführen. Ausführung im Bestand, in drei Geschossen (EG, 1. OG, 2. OG).

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 26. Januar 2015
Fertigstellung der Leistung: 28. September 2015

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 7. Oktober 2014

Versand der Verdingungsunterlagen: 14. Oktober 2014

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 7,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 14 A 0317

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- q) Angebotseröffnung:
5. November 2014, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 5. Dezember 2014
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen:
Herr Röhl, Telefon: 040 / 4 28 42 - 2 47

Hamburg, den 12. September 2014

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

717

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag**

anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Umbau von Büroflächen für das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Projektsteuerung/Projektmanagement gem. § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“/Projektleitung (Stand Mai 2014)

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg nimmt zentral die mit dem Management des städtischen Grundvermögens verbundenen Aufgaben wahr. Ziel des Immobilienmanagements ist der optimale Einsatz von Immobilien zur Sicherung der fachpolitischen und ökonomischen Handlungsweise der FHH. Das Ankaufen, Aktivieren, Entwickeln und Vermarkten von Grundstücken für Wohnen, Gewerbe sowie fachpolitische Nutzungen ist unsere Aufgabe, ebenfalls die wirtschaftliche Nutzung der Flächen im Bestand und die Veräußerung entbehrlicher Grundstücke. In dieser Tätigkeit plant der Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen die Übernahme und den Umbau des sogenannten Bauteil C eines Gebäudekomplexes in der Innenstadt in Hamburg. Die Flächen sollen fortan durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte, durch einen Verlag und weitere Drittmietler genutzt werden. Das Objekt befindet sich zwischen der Kaiser-Wilhelm-Straße und der Caffamacherreihe in der Neustadt von Hamburg.

Durch den Umbau sollen für das Bezirksamts Hamburg-Mitte bedarfsgerechte, angepasste Räume und Einrichtungen geschaffen werden. Hierzu gehören neben der Schaffung eines Empfangsbereiches für den Kundenverkehr und Flächen für das Kundenzentrum sowie das Soziale Dienstleistungszentrum im Erdgeschoss auch Büroräume und Sonderflächen für Archive und Lager in den Obergeschossen. Hinzu kommt die Umsetzung einer klaren Trennung der Gebäudestruktur für die unterschiedlichen Gebäudenutzer. Der Bauteil C wird mit einer Netto-Grundfläche von ca. 72.000 m² zum 1. Januar 2016 an den Eigentümer übergeben und soll bis zum ersten Quartal 2017 umgebaut sein. Die umzubauende Fläche im Bestandsgebäude wird etwa 40.000 m² NGF betragen. Es besteht Einvernehmen mit dem derzeitigen Eigentümer, dass die Immobilie vor dem Übergang seitens der Projektsteuerung nach Absprache besichtigt werden kann. Der Umbau umfasst Sonderflächen wie den öffentlichen Empfangsbereich im Erdgeschoss und die Einrichtung eines Trauzimmers für das Standesamt im 9. Stock. Weiterhin sind Sanitär-, Technik-, Lagerflächen und Verkehrsflächen zu bearbeiten. Dies beinhaltet den Rückbau und die Neuerrichtung des Eingangs- und Empfangsbereich sowie die Abbildung komplett neuer Raumstrukturen für das Kunden- und das Soziale Dienstleistungszentrum. Des Weiteren sind auf ca. 75 % der Gesamtfläche neue Bodenbeläge zu verlegen sowie ca. 12 Meetingpoints zu errichten.

Hinzu kommt die Umsetzung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen, die sich aus den Ausbaumaßnahmen ergeben sowie die teilweise Erneuerung bzw. Erweiterung der Verkabelung IT-Telekommunikation.

Die Baumaßnahme ist in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Immobilienmanagement

und Grundvermögen sowie dem Bezirksamt Hamburg-Mitte zu erstellen. Die Planer des Gebäudes sind von der Teilnahme am Verhandlungsverfahren nicht ausgeschlossen.

Das vorläufige Gesamtbudget für den Ausbau beträgt ca. 11,5 Mio. Euro brutto (KG 300-600).

Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist für das erste Quartal Anfang 2017 geplant.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Projektstufe 1 gem. § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ (Stand Mai 2014)
- Projektstufen 2 bis 5 gem. § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ (Stand Mai 2014) als jeweils optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG in vom Auftraggeber festzulegenden Stufen.

Ein Vertreter des Bezirksamts Hamburg-Mitte nimmt ggf. in beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen teil.

Der AG lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch das Büro D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend sowie durch SBH | Schulbau Hamburg in der operativen Umsetzung der Ausschreibung (s. Kontaktstellen) begleiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf rund 385.000,- Euro (netto) inklusive Nebenkosten geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 385.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Projektstufen 2 bis 5 gem. § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ (Stand Mai 2014) als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 23 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der oben stehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der/die Bewerber/innen insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie)
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck)
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck)
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck)
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck)
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck)
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck)
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck)
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1
- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie)
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), d.h. nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein.

Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten.

Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben.

Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist,

erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren.

Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einemals Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern.

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).

b) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Projektsteuerung gem. § 2A HO (früher § 205) und Projektleitung gem. § 3 AHO (früher § 206) in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2011, 2012, 2013). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 350.000 Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtschuld aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013). Hiervon sind im Bereich Projektsteuerung gem. § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ mind. 3 Mitarbeiter/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen. Bietergemeinschaften und Bewerber mit Unterauftragnehmern können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

b) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers und der für die Leistung vorgesehenen Person:

– Ingenieur/in für die Leistungen der Projektsteuerung

c) Nachweis der erbrachten Projektsteuerungsleistung gem. § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ (Stand Mai 2014) für zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI. Alle Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Beschreibung der erbrachten Abstimmungsprozesse im Projekt, insbesondere der Nutzerabstimmungen, Angabe der erbrachten Leistungen gem. § 2 (§ 205) der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ (Leistungsstufen und Leistungsbild), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Übergabe des fertigen Bauwerks an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 bis 600 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung (siehe III.2.1 sowie IV.1.2) des Bauherrn einzureichen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten und mit komplexen Abstimmungsprozessen ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ (Stand Mai 2014) gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Auf-

- gabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden:
Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl für den Leistungsbereich Projektsteuerung § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ (Stand Mai 2014) erfolgt jeweils in den Kriterien: vergleichbare Größe (0-2 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qualität (0-1 Punkte), Vorliegen eines Referenzschreibens/einer Referenzbestätigung des Bauherrn (0-1 Punkt). Mit beiden Referenzen können insgesamt maximal 16 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens. Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|------------------------|------------|
| 1. Fachlicher Wert | 20 % |
| 2. Qualität | 20 % |
| 3. Kundendienst | 20 % |
| 4. Ausführungszeitraum | 10 % |
| 5. Preis/Honorar | 30 % |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
LIG VOF 027/2014
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 9. Oktober 2014, 14.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
13. Oktober 2014, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählter Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig

gig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsauforderung 45. Kalenderwoche 2014; Einreichung der Honorarangebote 48. Kalenderwoche 2014; Verhandlungsgespräche 49. Kalenderwoche 2014.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/42840-2039

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:**

Offizielle Bezeichnung:

Landesbetrieb Immobilienmanagement und
Grundvermögen (LIG), Justitiariat,
Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/42791-4028

E-Mail: holger.soschinka@lig.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

12. September 2014

Hamburg, den 12. September 2014

Die Finanzbehörde

718

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Zentrale Vergabestelle – V234 –, macht die Ausschreibung „**Betriebliche Integrationsbegleiter**“ im Rahmen des Pilot-Projektes Ausbildungsvorbereitung für Migranten (Av-M) des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung bekannt.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 8. Oktober 2014

Ende der Angebotsfrist: 16. Oktober 2014, 10.00 Uhr

Ausführungsfrist: Nach Zuschlagserteilung 2014 bis 31. Juli 2017

Die Ausschreibungsunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer **BSB 0054/2014** per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de abgefordert werden.

Hamburg, den 12. September 2014

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

719

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 62/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbaugrundbuch von Bergstedt Blatt 4412 eingetragene Erbbaurecht, durch das Gericht versteigert werden.

Das Erbbaurecht ist eingetragen auf dem im Grundbuch von Bergstedt Blatt 4411 im Bestandsverzeichnis Nummer 1 verzeichneten 472 m² großen Grundstück (Flurstück 3382), gelegen in Hamburg, Twietenkoppel 11, in Abteilung II bis zum 30. Juni 2077.

Eigentümerin des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks ist die Freie und Hansestadt Hamburg. zur Veräußerung und zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn-/Dauernutzungsrechten ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin erforderlich.

Laut Gutachten besteht das Erbbaurecht an einem eingeschossigen Einzelhaus (Holzkonstruktion) mit ausgebautem Dachgeschoss ohne Keller, Baujahr etwa 2002. Es handelt sich um ein Niedrigenergiehaus, Heizung und Warmwasser werden mit Holz und Solarenergie betrieben, stark gehobene Ausstattung. Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin erforderlich.

Der Gutachter hat die Wertminderung durch den Erbbauzins mit 110 000,- Euro bewertet. Der Verkehrswert wurde ohne diese Belastung festgesetzt.

In einem vorigen Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden. Somit gelten die Wertgrenzen der § 74 a und 85 a ZVG in diesem Termin nicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 590 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 26. November 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. September 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 720

Zwangsversteigerung

616 K 23/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung einer Gemeinschaft (§ 180 ZVG) soll das in Hoffstraße 33, 21079 Hamburg gelegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 16 436 eingetragene 600 m² große Grundstück (Flurstück 349), durch das Gericht versteigert werden.

Doppelhaushälfte; Ursprungsbaujahr 1932, Erweiterung 1982, Garage 1989. Wohnfläche etwa 100,32 m². Voll unterkellert. Eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss. Keller: Kinderzimmer, Hobbyraum (nicht baurechtlich genehmigt), Bad, Heizung, Abstellraum. Erdgeschoss: Küche, Wohnzim-

mer, Schlafzimmer, WC, Flur. Dachgeschoss: 2 Kinderzimmer. Gasheizung mit Warmwasserspeicher.

Die Nutzung erfolgt durch eine Eigentümerin.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 140 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 4. November 2014, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. September 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 721

Sonstige Mitteilungen**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Behörde für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch die Sprinkenhof GmbH, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Telefon: 040/3 39 54 - 0, Telefax: 040/3 39 54 - 279, E-Mail: Thorsten.Kroeger@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Beschilderung für Sanierung Ostflügel bei TUHH.
- e) Hamburg-Harburg
- f) Vergabenummer: **7249-3-13**
Beschilderungsarbeiten
Ca. 50 Stück Raumbeschilderung mit Plexiglas; ca. 20 Stück Geschossmarkierung in ALU; ca. 8 Stück Rettungs- und Fluchtwegeplan.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Dezember 2014, Ende: Dezember 2014
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf, CD und Einsichtnahme vom 19. September 2014 bis 9. Oktober 2014, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: per Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Sprinkenhof GmbH,
Kennwort: TUHH Ostflügel Bodenbelagsarbeiten
Konto-Nr.: 1001 267 891, BLZ: 210 500 00,
IBAN: DE60210500001001267891,
BIC: HSHNDEXXX,
Geldinstitut: HSH Nordbank AG
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Oktober 2014, 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Sprinkenhof GmbH, Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. Oktober 2014 um 11.00 Uhr.
- Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. November 2014.
- w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof GmbH, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 12. September 2014

Sprinkenhof GmbH

722

Gläubigeraufruf

Der Verein **Frauenselbsthilfe nach Krebs Landesverband Hamburg-Schleswig Holstein e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 16386) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 19. August 2014

Die Liquidatorinnen

723

Gläubigeraufruf

Die Firma **Coffee-Badger Beteiligungs-GmbH** mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 21. August 2014

Der Liquidator

724

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kulturblatt für Bergedorf und Umgebung e.V.** ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren sind Frau Christel Vogel und Frau Gesine Grube bestellt worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 2. September 2014

Die Liquidatoren

725